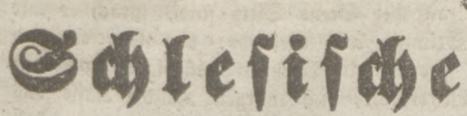
Privilegirte





Zeitung.

№ 35. Breslau, Sonnabend den 10. Februar 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Wöchentliche Uebersicht der Nachrichten.

Inland. Einen Auszug aus der Uebersicht der im Jahre 1842 im gesammten deutschen Zollvereine stattgehabten Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr s. in Nr. 29 d. Z. — Se. Maj. der König ist am 31sten v. M. von Jahnishausen zurückgekehrt. — Die A. Pr. Z. läugnet den Uebertritt russ. Truppen in das Großherzogthum Posen auf das bestimmteste ab. — Eine k. Verordnung beschränkt die Zahl der überzähligen Offiziere in der Armee mehr und mehr. — Nach der Angabe eines unserer Berliner Correspondenten wurden in den letzten 3 Jahren der Regierung des verstorbenen Königs bedeutend weniger schwarze Adlerorden und rothe Adlerorden erster Klasse ertheilt, als unter Sr. jetzt regierenden Majestät. — Einen Auszug aus dem Berichte der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung in den letzten 10 Jahren s. in Nr. 30 und 31 d. Z. Nach diesem Berichte sind von der Totalsumme der verzinslichen Staatsschuld im Betrage von 206,733,170 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. bisher 67,872,083 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. getilgt worden, so daß 138,861,087 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. etatsmäßig noch verbleiben. — Verordnungen über die ostpreußische General-Landschaft und die Majorennität der Juden s. in Nr. 33 d. Z. — Im Frühjahr v. J. wurden auf sämmtlichen Wollmärkten der Monarchie 165,129 Ctr. Wolle für ohngefähr 10,685,697 Rtlr. verkauft.

Deutschland. Am 29sten v. M. starb in Gotha der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, in dem Alter von 60 Jahren. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst, ist 26 Jahre alt. — Der frühere Bürgermeister von Zittau, jetzige Regierungsrath Schill in Dresden, ist Director der sächsisch-schlesischen Eisenbahn geworden. Der Sitz des Directoriums ist in Dresden, der des Ausschusses in Bautzen. — Prof. Murhard in Cassel wurde am 23sten v. M. wegen des Artikels „Staatsgerichtshof" im Rotteck-Welckerschen Staatslexicon gefänglich eingezogen, weil in demselben eine Beleidigung des dortigen Appellationsgerichts liegen soll. Hr. Murhard ist jedoch gegen eine Caution von 6000 Rthlr. (!) wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Frankreich. In der Deputirtenkammer hat das strafende Verfahren gegen die Legitimisten wegen ihrer Demonstrationen in London für die Regierung ernste Folgen gehabt, wie sie das Cabinet wohl nicht erwartete. In dem 10. und letzten §. der Adresse, welcher sich auf die Legitimität bezieht, ist gesagt, daß die öffentliche Gesinnung strafbare Kundgebungen brandmarke. Diese Aeßerung gab Veranlassung zu einer höchst stürmischen Debatte, in welcher vorzüglich Berryer und Larochejacquelin die Legitimisten vertheidigten und ersterer mit Guizot in einen Wortwechsel gerieth, worin er diesem die alte Reise nach Gent wieder vorwarf, was den Minister so aufbrachte, daß er zuletzt vor Mattigkeit kaum mehr sprechen konnte. Unter fortwährendem allgemeinem Lärm wurde die Verhandlung geschlossen. Trotz dieser tumultuarischen Opposition behielt die Kammer den Ausdruck „brandmarken" bei und die Adresse wurde mit einer Majorität von 30 Stimmen angenommen. In Folge deß haben die beiden oben genannten Legitimisten, so wie die HH. v. Valmy, Tracy und Blin de Bourbon ihren Austritt aus der Kammer angezeigt und es steht nun zu erwarten, welche Wirkung dieser Schritt haben wird. Wenn man bedenkt, daß eine ministerielle Majorität von nur 30 Stimmen die zweitkleinste ist, welche seit 1830 bei den Adreßdebatten vorgekommen (bei der kleinsten von 13 Stimmen im Jahre 1839 resignirte das Ministerium Molé), so erscheint die Stellung des Guizotschen Ministeriums gefährdet. Indeß denkt Guizot selbst gegenwärtig noch nicht an den Rücktritt, denn das wohlunterrichtete Journal des Débats erklärt, daß es ein Zeichen der niederträchtigsten Feigheit oder der äußersten Geistesbeschränkung sein würde, wenn das Cabinet unter den obwaltenden Umständen der Opposition das Feld räumen wollte. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß die Dynastie durch den nur eben errungenen Sieg sich ⅔ der großen Grundbesitzer Frankreichs, denn die meisten unter diesen sind Legitimisten, zu erbitterten Feinden gemacht hat, auf welchem Boden Restaurationspläne leicht Wurzel fassen können. — Am 2ten d. Mts. zeigte Oberst Briqueville in der Deputirtenkammer den Tod des Generals Bertrand an.

Spanien. Die Entscheidung über die Vermählung Isabella's tritt einstweilen in den Hintergrund. Die Aerzte derselben erklären, daß der körperliche Zustand der jungen Königin eine Verschiebung der Vermählung auf etwa zwei Jahre durchaus nöthig macht. — In Folge der Untersuchung gegen die Redacteure des Eco del Comercio, Mendialdua und Meca und den Deputirten Mateo, welche der Anstiftung des Mordversuches gegen Narvaez angeklagt sind, hat der Staatsanwalt gegen die beiden ersten auf 8jährigen Festungsarrest und gegen den letzten auf Todesstrafe angetragen. — In Saragossa veranlaßte die Entwaffnung der Nationalgarde Unruhen, welche jedoch bald unterdrückt wurden.

Großbritannien. Die Erzählung von dem Uebertritt zahlreicher Protestanten in Falmouth zur katholischen Kirche war eine reine Erfindung. — Am 27sten v. M. eröffnete in Dublin Hr. Sheil die Vertheidigung der angeklagten Repealer mit einer glänzenden Rede, welcher enthusiastischer Beifall folgte. Einen Auszug aus derselben s. in Nr. 31. Viele sah man Thränen vergießen, darunter O'Connell selbst.

Schweden. Der greise König ist am Morgen seines 81sten Geburtstages (26. Jan.) an einem Blutbrechen erkrankt. Ein Aderlaß, der erste in seinem Leben, schaffte ihm Erleichterung; jedoch ist nach den letzten Büllетins der Zustand des Monarchen noch immer beunruhigend.

Griechenland. Nach dem Constitutionsentwurfe ist der Sklavenhandel im Königreiche verboten. Die Sklaven aller Nationen sind frei, sobald sie den griechischen Boden betreten. Preßfreiheit ist eingeführt und die Censur wird unter keinem Vorwande geduldet.

Osmanisches Reich. Den neuesten Nachrichten aus Belgrad zufolge herrscht in dieser Hauptstadt, so wie in ganz Serbien vollkommene Ruhe. Am 24sten v. M. wurden sämmtliche verhaftete Theilnehmer an dem letzten Complotte nach Kragujevatz abgeführt, wo über sie Gericht gehalten werden soll.

Ministerialblatt des Innern. Schreiben aus Berlin. Schreiben aus Köln. — Aus St. Petersburg. — Nachrichten aus Frankreich und Spanien. — Eröffnung des großbritannischen Parlaments. — Bülletins aus Schweden. — Der griechische Verfassungsentwurf.

** Uebersichtliche Resultate des siebenten Schlesischen Landtages.

I. Der siebente schlesische Landtag wurde den 5. März 1843 eröffnet und den 5. Mai geschlossen, war mithin länger zusammen, als der jeder andern Provinz. Der Landtags-Abschied für Schlesien ist wie der für die übrigen Provinzen vom 30. December 1843 datirt. Die Berathungen des Landtags erstreckten sich in jenen 2 Monaten über 16 königl. Propositionen und 130 eingereichte Petitionen. Was die erstern betrifft, so erschienen über 4 derselben, die von hoher Wichtigkeit waren, die bezüglichen Verordnungen, übereinstimmend mit den Wünschen der Stände, schon vor Publikation des Landtags-Abschieds; sie betrafen 1) die zum Zweck einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, 2) Freilassung des Bettwerks bei Executionsvollstreckungen, 3) Verkauf der Früchte auf dem Halm und 4) die bürgerlichen Rechte bescholtener Personen. Ebenso stimmt der Landtags-Abschied mit den Erklärungen der Stände überein in den Propositionen 10—16, nämlich 10) daß von Erneuerung des auf Ablösung technischer und gewerblicher Leistungen in Folge einseitiger Provocation gerichteten Antrags des 5ten Landtages für jetzt abgestanden werde; 12) daß den Besitzern der Görlitzer Landsassen-Güter das Recht der Vertretung auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Ritterschaft nicht zuzugestehen sei, 13) daß die Ortschaften Leubus, Freyhahn, Karlsmarkt in den Stand der Landgemeinden übertreten können, wegen Dyhrnfurth aber noch eine weitere Prüfung stattfinde; 14) daß die Ortschaft Günthersdorf in den schles. Provinzial-Verband übertrete; 15) daß die Wahl des Ausschusses wegen Errichtung des Land-Armen-Verbandes, und 16) der Mitglieder des ständischen Ausschusses genehmigt wird.

II. Die Verhandlungen über Proposition 5) des Strafgesetzbuchs, 6) der Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, 8) der Provinzialrechte, 9) des Entwurfs eines allgemeinen Bergrechts, 11) der Aufhebung des §. 2 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, werden bei den ferneren Berathungen, denen diese Gegenstände noch unterliegen, berücksichtigt werden. Bei 8) wurde eine Bitte in weitere Erwägung gezogen, eine andere aber abgeschlagen; die zu 9) gestellten drei speziellen Anträge wurden nicht genehmigt.

III. Von den 130 eingereichten Petitionen wurden nur 53 der Berücksichtigung des Landtags werth gefunden; wenn man bedenkt, daß stets ⅔ der Stimmen für eine solche Berücksichtigung sich erklären müssen, so wird man zugestehen, daß diese 53 Petitionen nur von großer Wichtigkeit für die ganze Provinz sein können. Von denselben werden neun unbedingt genehmigt, nämlich 1) die Aufstellung des Bildnisses Sr. Maj. im Sitzungssaale der Stände; 2) die Einrichtung eines besondern Stadtgerichts-Depositoriums für die Stadt Wünschelburg, wenn nicht besondere Bedenken entgegenstehen; 3) die Aufhebung des Erbrechts der Straf- und Besserungs-Anstalten auf den Nachlaß der in ihnen verstorbenen Stäflinge und Corrigenden; 4) Vorlegung des Ehescheidungs-Gesetzes an den Provinziallandtag — sofern dasselbe überhaupt noch Bestimmungen enthalten sollte, rücksichtlich deren verfassungsmäßig das Gutachten der Stände einzuholen ist; 5) Unterstützung der Taubstummen-Anstalt in Breslau aus der Staatskasse; 6) Baldige Emanirung des Gewerbe-Polizei-Gesetzes; 7) Umlegung der Städte Striegau und Münsterberg in den 4ten und 6ten Wahlbezirk; 8) Einführung von Dienstbüchern für das Gesinde auf Stromschiffen; 9) Herabsetzung der Insertions-Kosten für den öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter von 5 Silbergr. auf 4 Silbergr. die Zeile.

IV. Außer diesen 9 Petitionen wurden sieben theilweise oder unter Beschränkungen genehmigt, nämlich 1) Aufhebung der durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen, genehmigt unter Beschränkungen, welche geeignet sein werden, die Staatskassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen; 2) Verstattung der Justiz-Kommissarien zur freien Praxis bei allen Gerichten — genehmigt hinsichtlich der Anfertigung von Vorstellungen, Eingaben u. s. w., nicht aber für die eigentliche Prozeß-Praxis. 3) Vervollkommnung und Erweiterung des Schiedsmänner-Amts; die erbetene unbedingte Stempelfreiheit für die Vergleichs-Verhandlungen der Schiedsmänner wird nicht bewilligt. 4) Klagen der Patrimonial-Gerichtsherrn gegen ihre Gerichts-Eingesessenen; in Prozessen der Gutsherrschaft gegen die Gerichts-Eingesessenen soll der beklagte Theil auch ohne Perhorrescenzgründe, auf die Entscheidung des zunächst vorgesetzten Gerichts zu provoziren die Befugniß erhalten. 5) Vermehrung der Kunststraßen; Bau der Straße von Ratibor bis zur Landesgränze und eine Chaussee von Jägerndorf nach Cosel im Wege eines Actien-Unternehmens mit Zuschüssen aus den Staatskassen wird in Aussicht gestellt. 6) Verbesserung der Oder-Schifffahrt. 7) Befreiung von den Kriminal-Kosten in den Untersuchungs-Sachen gegen unvermögende Frauen und Kinder derjenigen Soldaten, welche zu Garnison- und Invaliden-Compagnieen gehören.

V. Außerdem konnten eilf Petitionen vorläufig noch nicht genehmigt werden, weil die betreffenden Gegenstände noch der Berathung der Staatsbehörden unterliegen. Unter diesen heben wir als die wichtigsten hervor: 1) Einrichtung von Handelsgerichten und Emanirung eines besondern Handels-Gesetzbuchs; 2) Beschleunigung der Revision des Wechselrechts; 3) Ermäßigung des Brief-Porto's; 4) Bestreitung aller Kosten für Aufgreifung, Detention und Transport der

Bettler und Vagabunden durch die Staatskasse; 5) Vermehrung der Vieh-Quarantain-Anstalten; 6) Revision des schlesischen Pfand-Amortisations-Systems u. s. w.

VI. Endlich wurden **sieben und zwanzig** Petitionen **unbedingt nicht genehmigt.** Unter diesen stehen oben an: 1) die „Bitte um eine größere Anzahl als 12 Mitglieder, für die Provinz Schlesien zu dem ständischen Ausschusse" konnte nicht genehmigt werden, weil dadurch die Gleichheit der Vertretung der verschiedenen Provinzen in der Versammlung der vereinigten Ausschüsse aufgehoben würde und auch andere Provinzen aus den mannigfachsten Gründen eine Vermehrung in Anspruch nehmen dürften; 2) Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen und Veröffentlichung der Protokolle, unter Anführung der Namen der Redner, durch Redaction von Landtagsblättern; der letztere Theil der Bitte wird in weitere Erwägung gezogen; 3) und zwar a) Beschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes auf eine fünfjährige Dauer der Besitzzeit für die städtischen Abgeordneten — bleibt einer weitern Prüfung dieses Gegenstandes überlassen; dagegen wird b) die Bitte, die Wählbarkeit dieser Abgeordneten nicht mehr durch den Betrieb bürgerlicher Gewerbe zu bedingen und c) den zur Wählbarkeit eines Abgeordneten im Stande der Landgemeinden erforderlichen Steuersatz auf die Hälfte herabzusetzen — nicht genehmigt. 4) Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen — nicht genehmigt; dagegen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse **in einem Lokalblatte** schon nach der Städte-Ordnung gestattet ist. 5) Die Bitte, daß bei Petitionen **die einfache Stimmenmehrheit** ausreichend sein möge, um zur Kenntniß Sr. Maj. zu gelangen. 6) Erweiterte Vertretung des Standes der Städte und der Landgemeinden auf dem Provinzial-Landtag; 7) Suspension des Gesetzes vom 28. Febr. 1843 wegen Benutzung der Privatflüsse. Da diese 3 zuletzt erwähnten Petitionen die erforderliche Stimmenzahl von zwei Dritteln nicht erlangten, so hatten sich die Stände der Städte und Landgemeinden von den beiden übrigen Ständen getrennt und gesondert die Petition an den König gelangen lassen (itio in partes). Es wird in dem Landtags-Abschiede gezeigt, daß in diesen 3 Fällen eine solche itio in partes gesetzlich nicht stattfinden durfte. Unter den übrigen heben wir noch als eine der wichtigsten Petitionen 8) diejenige hervor, durch welche gebeten wurde, bei Ausbildung der Seminaristen statt des erst kürzlich eingeführten zweijährigen Cursus wiederum den frühern dreijährigen eintreten zu lassen. Sie wurde nicht genehmigt, weil die neue Einrichtung auf den in anderen Provinzen in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen beruht und mit anderweitigen Anordnungen, wegen Vorbildung der Präparanden für das Seminar, zusammenhängt, so daß die Bildungszeit der Schulamts-Aspiranten künftig einen größern Zeitraum als bisher umfassen wird. Die übrigen 19 nicht genehmigten Petitionen betreffen, wenn auch nicht unwichtigere, doch speciellere Angelegenheiten.

Inland.

Berlin, vom 8. Februar. — Der General-Major und Inspekteur der 4. Artillerie-Inspektion, v. **Scharnhorst**, ist von Stettin hier angekommen.

Der General-Major und Commandant von Graudenz, v. **Barfus**, ist nach Graudenz abgegangen.

Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, v. **Krusenstern**, ist von St. Petersburg kommend, nach Kopenhagen hier durchgereist.

Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 12. December 1843. Die Erkenntnisse wider Beamte sind auch an den betreffenden Departementschef und an die betreffende Regierung zu übersenden. — Vom 13. December. Die Wahl der vor Ablauf der bestehenden Dienstperiode wiedergewählten Communalbeamten bedarf der ministeriellen Bestätigung. — Vom 14. Decbr. Die Wahl von Staatsdienern und Justizcommissarien zu Vorstehern und Protokollführern der Stadtverordneten-Versammlungen ist zuzulassen, sobald die den letzteren vorgesetzte Dienstbehörde damit einverstanden und für das Gemeinwesen davon kein Nachtheil zu besorgen ist. — Vom 26. Novbr. Städtische **Schützengilden** sind nicht als Privatgesellschaften, sondern als städtische Corporationen zu betrachten und stehen somit unter Aufsicht der Stadtbehörde. — Eine Circular-Verfügung vom 12. Decbr. betrifft das Verfahren bei Regulirung des Interimisticums in streitigen geistlichen und Schulbausachen. — Vom 26. Decbr. Empfehlung, geistliche und Schulgebäude bei öffentlichen Brand-Assecuranzen zu versichern. — Vom 31. Decbr. Die Personen der Bezirks- und Lokal-Censoren sind durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Vom 27. Novbr. Stadtcommunen haben zur Herstellung von Höfen bei **Justizgefängnissen** ihren Antheil beizutragen. — Vom 4. Decbr. Die Einsperrung inländischer Landstreicher in Correctionsanstalten braucht nicht erst vom erkennenden Richter ausgesprochen zu werden, weil sie nicht ein Theil der Strafe ist, sondern **nach ausgestandener** Strafe erfolgen soll. — Vom 16. Decbr. Der Forst- oder Domainen-Baufond hat zur Anschaffung neuer fahrbarer Feuerspritzen in den Communen mit beizutragen, wenn Domainen- oder Forstgebäude in denselben liegen. — Vom 24. Decbr. Die Ertheilung der Erlaubniß zur Anfertigung von Blitzableitern liegt der Polizei ob, und nicht den Baubeamten wie bisher. — Vom 30. Novbr. Statt der bisherigen vierteljährlichen sollen in Zukunft nur halbjährliche Baurapporte eingereicht werden. — Vom 6. Decbr. Das Gesetz vom 28. Februar 1843 wegen Benutzung der Privatflüsse schließt keineswegs den Rechtsweg bei Streitigkeiten aus; es bezieht sich nämlich der zweite Satz des §. 23 bloß auf Streitigkeiten, welche in Folge eines nach §. 19 u. f. extrahirten Provocationsverfahrens entstanden sind. Auch ist die Behauptung, daß es in der preußischen Gesetzgebung keinen Fall gebe, in welchem es von der Willkür eines Betheiligten abhänge, einen streitigen Fall zur Cognition der Justiz- oder der Verwaltungsbehörde zu bringen, nicht unbedingt richtig. — Vom 9. Novbr. Der badenschen Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mannheim wird die Errichtung von Agenturen in der Rheinprovinz gestattet. — Vom 14. Decbr. Kreisphysikern ist Arztlohn für die Behandlung commandirter Militairpersonen zu bewilligen. — Vom 30. Novbr. Eine königl. Regierung hatte angenommen, daß ungeimpft gebliebene selbstständige Individuen, wenn sie von den Blattern befallen werden, zu bestrafen seien; davon steht im Gesetze kein Wort, sondern nur, daß die Eltern oder Vormünder strafbar sind, deren Kinder oder Mündel nicht vaccinirt worden sind, wenn sie, außer im ersten Lebensjahre, von den natürlichen Blattern befallen werden. — Vom 13. Novbr. Bei Erledigung von Auseinandersetzungs-Rezessen sind diejenigen Lehnsherren 2c., welche dagegen Widersprüche erhoben, mit zuzuziehen. — Vom 13. Octbr. (Allerhöchste Kabinets-Ordre). Bei Verträgen mit fiskalischen Behörden darf die Erhebung der betreffenden Stempelbeträge nicht, wie häufig geschehen, entweder behufs unstatthaften Gewinns des eigenen Fonds, oder als Akt der Liberalität, nicht unterbleiben. — Vom 21. Decbr. Den Besitzern vormaliger Domainen-Grundstücke kann die bisher nachgelassene Ablösung von Domanialabgaben nicht ferner gestattet werden, und die Verfügung vom 23. Januar 1838 tritt außer Kraft. — Vom 25sten November. Zur Verminderung der Schreiberei sollen in Zukunft Forstversorgungsscheine nicht, wie bisher, bloß für einen Regierungs-Bezirk, sondern für die ganze Monarchie gültig ausgefertigt werden. — Vom 15. Novbr. Empfehlung und Anleitung zur Anlegung von Eichenschälwaldungen. — Vom 27. Novbr. In dem Erlaß der Ministerien des Kriegs und des Innern vom 26. Mai ist das Wort zum **dritten** Mal, ein Schreibfehler; es muß heißen: zum **vierten** Male. — Vom 31. Octbr. Alleinstehende Postbeamte haben während der Dauer ihres Landwehrverhältnisses an **einer** Uebung im Stabsquartier Theil zu nehmen, und werden so lange vertreten. — Vom 2. Decbr. Für Umfahrung bei Sperrung des directen Weges darf die Post kein Personengeld erheben. — Vom 16ten Decbr. Für Briefe und Sendungen nach dem Königreich Polen werden keine Postvorschüsse mehr geleistet. Davon sind die auswärtigen Postanstalten von den diesseitigen, welche mit ihnen in Karten-(Kartell)wechsel stehen, zu benachrichtigen.

△ Schreiben aus **Berlin**, vom 7. Februar. — Man hat sich zwar oft über die Leichtgläubigkeit französischer Blätter zu beklagen gehabt, mit welcher sie ihren Lesern Correspondenzen über deutsche Zustände auftischen; aber ein so frappantes, ridiküles Wesen, wie es uns der gestern hier angekommene Courier français brachte, ist lange nicht da gewesen. Nur damit Ihre Leser sich durch den Augenschein überzeugen, welche Glaubwürdigkeit französische Blätter überhaupt haben, theile ich Ihnen das nachfolgende mit. Bekanntlich wurde hier, weil der französische, legitimistische Gesang: Vive Henri IV.! ebenfalls exekutirt werden sollte, woran man für bekannte Complikationen Anstoß gerade in der jetzigen Zeit erwartete, ein Concert abbestellt. Die Sache hatte weiter gar keine Bedeutung, als daß viele Leute nach Hause gehen mußten, ohne Musik gehört zu haben, und war bei uns längst vergessen. Nun lesen wir im Courrier français vom 1. Februar, einem bekanntlich gemäßigten Blatt, folgende Original-Correspondenz aus Berlin, welche Ihre Leser erbauen und welche sie belehren wird, wie wohlunterrichtet französische Zeitungen sind. Nachdem der Berliner Correspondent ein Langes und Breites in den Riesenspalten über den wohlthätigen Zweck, über den musikalischen Inhalt und über den Eintrittspreis des Concerts gesagt, fährt er buchstäblich folgendermaßen fort: Eine ungeheuere Menge versammelte sich vor dem Theater. Um 5 Uhr kamen die Wagen in solcher Anzahl, daß die benachbarten Straßen sich **alle** verstopften. Als das Theater zur bestimmten Zeit noch nicht geöffnet wurde, ergriff die heftigste Ungeduld das Volk, der Schrei erhob sich: Aufgemacht! Aufgemacht! und Tausende wiederholten diesen Schrei. Da bestieg Einer der Regisseure den Balkon, und nachdem er die drei gewöhnlichen Verbeugungen gemacht, die auf der Scene Sitte sind, sprach er mit ängstlicher Stimme und Gebärde: das Concert wird nicht statt finden; ein verehrungswürdiges Publikum wird höflichst ersucht, sich morgen an der Kasse das Geld wiedergeben zu lassen. Nun erfuhr man, daß die Vorstellung unterbliebe, weil einige Mitglieder des diplomatischen Corps sich dahin geäußert, es sei ein Scandal, daß revolutionäre Gesänge in **diesem** Lokale vorgetragen werden sollten. Von allen Seiten rief man: A bas la police! vive le peuple! vive la liberté! und warf mit Steinen nach dem Theater. Die Polizei forderte das Volk auf, sich zu zerstreuen; aber das Volk drängte sich in immer dichteren Massen heran und stimmte weithinhallend die Marsaillaise und die Riego-Hymne*) an. Nun erst schritt die bewaffnete Macht ein. Gensd'armen und Dragoner griffen drei Mal die Menge an, die nach vergeblichem Widerstand sich zurückzog und 120 Verwundete auf dem Platze ließ. Polizeimannschaften und Dragoner bewerkstelligten die Verhaftungen, deren Anzahl einige auf 200, andere auf 300, andere sogar auf 400 angeben. Die Justiz hat die Untersuchung über diese Angelegenheit bereits eingeleitet, qui a causé ici une vive émotion. Also die französische Original-Correspondenz im Courrier, die unserem ehrenwerthen Vater Münchhausen in manchen Stücken nicht besser hätte gelingen können. So schreibt man — Geschichte. — Erst heute brachte uns die spät eingetroffene englische Post die britische Thronrede. An der Börse war sie bekannt und machte einen guten Eindruck. Die Stelle: „meine freundschaftlichen Beziehungen zu dem König der Franzosen und das zwischen meiner und der Regierung Sr. Majestät **glücklich begründete** Einverständniß ...", wirkte auf die Haltung der Papiere günstig, und wird dazu beitragen, das gegenwärtige französische Ministerium zu stützen. — Die mit den englischen Prozeß-Chicanen vertrauten Rechtsgelehrten sind der Meinung, daß **O'Connell wegen Mangel an Beweisen freigesprochen werde.** — In Königsberg lag der Schnee in immenser Höhe auf den Straßen. Alle Zugänge zur Stadt waren verschneit; das Wild kam bis vor die Thore der altpreußischen Residenz; und selbst einen Wolf will man erblickt haben. — Glauben Sie doch kein Wort von der angeblich bevorstehenden „Reorganisation" des Kammergerichts und des Geh. Ober-Tribunals; das Ganze reducirt sich darauf, daß es im Vorschlage ist, für die Tagesordnung subalterne Veränderungen zu treffen.

(Magd. Z.) Die Hoffnung, daß die Königin Victoria im Frühjahr Berlin besuchen werde, scheint man jetzt aufgegeben zu haben, indem der Todesfall in der Familie ihres Gemahls, des Prinzen Albert, in dieser Hinsicht eine Aenderung hervorgebracht haben soll. — Wie man hört, werden die beabsichtigten Hoffeste wegen der von unserm Hofe angelegten Trauer in diesem Winter nicht stattfinden. — Wie man von hiesigen Personen erfährt, welche Schreiben von Köln erhalten haben, ist man daselbst mit der Veranstaltung eines großen Maskenzuges gegenwärtig beschäftigt. Die große Kölner Karnevals-Gesellschaft hat dem Dr. Theodor Mundt ein Diplom als Ehrenmitglied zugesandt.

Pillau. Die Anzahl der russischen Ueberläufer, die bis jetzt in Pillau untergebracht gewesen sind, beläuft sich im Ganzen auf 584 Mann. Hievon waren 199 Soldaten, die übrigen 385 Kantonpflichtige. Nach der Festung Graudenz wurden 140 Mann transportirt. 29 Mann mußten mit Prügel bestraft werden, 3 wurden in die Militair-Straf-Anstalt eingestellt, 74 sind desertirt und 91 nach ihrer Heimath freiwillig zurückgegangen. Mehre dieser noch in der Festung Pillau befindlichen Russen sehen in Kurzem der Ankunft ihrer Frauen und Kinder entgegen, die bis jetzt im größten Elend zurückgeblieben waren.

Posen, vom 7. Febr. (Pos. Z.) Einem hier verbreiteten, — von einzelnen betheiligten Individuen bestätigten — Gerücht zufolge soll den polnischen Emigranten der Aufenthalt in den Landestheilen diesseits der Elbe fernerhin nicht gestattet werden. Da uns über diese Bestimmung eine offizielle Mittheilung nicht zugegangen, die Angaben des Gerüchts über die Einzelheiten derselben aber sehr von einander abweichen, so enthalten wir uns jeder nähern Mittheilung derselben, bis uns eine unzweifelhafte Kunde darüber zugekommen sein wird.

Düsseldorf, vom 2. Febr. (Wes.-Z.) In Folge freisinniger Reden, die in den letzten Sitzungen des „allgemeinen Vereins der Karnevalsfreunde" gehalten wurden, hatten sich hohe Beamte zu der Erklärung veranlaßt gefunden, den nächsten Sitzungen nicht mehr als „Narren," sondern als „Beamte" beizuwohnen. Da die Vereinsmitglieder aber nicht unter polizeilicher Aufsicht stehen wollen, so haben sie gestern Abend den Verein aufgelöst.

Vom Rhein, vom 5. Febr. (Magd. Z.) Da nun die Eisenbahn von Köln nach Bonn fertig ist, spricht man auch schon von einer Weiterführung derselben bis

---

*) Kennt kein Mensch bei uns! A. d. C.

Coblenz (8 Meilen). — Indeß man bei der Einrichtung des Schwanenordens die Frage aufgeworfen, ob Juden eintreten könnten, was Manche negativ beantworten wollen, ist in Trier ein wohlthätiger Hülfsverein zusammengetreten, bei welchem man die Juden ausgeschlossen hat; der dortige Oberrabbiner hat die Erklärung veröffentlicht, daß er gar nicht aufgefordert worden ist, daran Theil zu nehmen.

Von den beiden Hermesianern, Achterfeld und Braun, kann Letzterer nun als Kirchenrechtslehrer in einer juristischen Fakultät dociren, für Achterfeldt als Dogmatiker dürfte nicht so leicht eine Professur sich darbieten. Beide redigiren unterdessen noch immer ihre theologische Zeitschrift. — Im Wupperthal hat man eine Collecte für die armen schlesischen Weber eröffnet; man hält es für besser, das Geld so als für Carnevalspossen auszugeben. Die Wupperthaler haben Recht — Gutes thun, erzeugt die echte Freudigkeit.

Die Köln. Zeit. meldet aus Köln vom 3. Februar: Unser heutiges Blatt enthält die Aeußerung, daß wegen einer dort erwähnten Herausforderung zum Duell ein hoher Beamter in Königsberg wohl seine Entlassung werde nehmen müssen. Uns ist nun ein aus guter Quelle fließendes Privatschreiben mitgetheilt worden, aus welchem sich ganz deutlich ergiebt, daß jener Beamte, Hr. Ober-Präsident Böttícher, sich im vollsten Rechte befindet, und demnach schwerlich Veranlassung hat, jenes Vorfalls wegen seine Entlassung zu nehmen oder dieselbe überhaupt gefährdet zu sehen. Das erwähnte Schreiben aus Königsberg äußert: Hr. R. v. K. war auf die Regierungs-Hauptkasse gegangen, um Behufs Ankaufs von Vollblutpferden eine Zahlung zu leisten, die von den betreffenden Beamten jedoch aus dem Grunde nicht angenommen wurde, weil die Statuten des Actienvereins zum Ankauf solcher Pferde nur den Besitzern großer Grundstücke den Eintritt in denselben gestatten, Hr. v. K. aber sein Gut schon vor längerer Zeit verkauft hat. Dieser begiebt sich von der Kasse direct zum Hrn. Ober-Präsidenten B., um Beschwerde zu führen. Er wird von demselben sogleich empfangen, zum Niedersitzen eingeladen, und erhält in dem angemessensten Tone über Alles umständliche Auskunft. Dem Hrn. v. K. genügen indessen die ihm ertheilten Nachweisungen nicht; er wirft plötzlich dem Hrn. Ober-Präsidenten vor: „er behandele diese Angelegenheit als Parteisache.“ Als ihm erwidert wird, daß das keinesweges der Fall sei, sagt Hr. v. K. dem Ober-Präsidenten grobe Injurien, worauf dieser ihm die Thüre weiset. Nach diesem Vorfalle hat der Ober-Präsident Hrn. v. K. auf seine mündlich angebrachte Beschwerde sogleich einen amtlichen Bescheid schriftlich ertheilt, der nur dasjenige hat bestätigen können, was dem Herrn v. K. bereits auf der Regierungs-Hauptkasse gesagt worden war. Inzwischen ging aber auch ein Schreiben des Hrn. v. K. beim Hrn. Ober-Präsidenten ein, welches eine Herausforderung zum Duell enthielt. Der Ober-Präsident hat, von Allem abstrahirend, zunächst nur den Umstand berücksichtigt, daß er gefordert worden, und demnach jemand beauftragt, mit seinem Gegner die desfalls nöthigen Verhandlungen zu betreiben; diese Verhandlungen führten jedoch schließlich nur dahin, daß Hr. v. K. dem Hrn. Ober-Präsidenten einen Brief schrieb, der, neben neuen Injurien, die Erklärung enthielt: „daß er nun weiter keine Genugthuung verlange.“ Nach Empfang dieses Schreibens hat der Hr. Ober-Präsident den Hrn. v. K. beim königl. Ober-Landesgericht wegen Injurien verklagt, und ist dieser Letztere außerdem wegen der Herausforderung zum Duell ex officio zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Daß dieses Ereigniß in Königsberg und in der ganzen Provinz großes Aufsehen machte, ist natürlich, wenn aber manche Leute eine Parteisache darin finden wollen, so trete ich ihnen nicht bei, theile vielmehr die Ansicht derjenigen, welche die aufgeregte und gereizte Stimmung des Hrn. v. K. einem körperlichen Unwohlsein zuschreiben, das ihn noch kürzlich veranlaßt hatte, den Rath eines Berliner Arztes einzuholen.

Deutschland.

Hannover, vom 4. Februar. (H. C.) Dem Vernehmen nach, sind in der vergangenen Nacht Couriere von hier nach Berlin und Frankfurt abgegangen, welche beauftragt sein sollen, geeigneten Ortes Beschwerden anzubringen über die Belästigungen, welche sich die Braunschweigischen Grenzzollbeamten bei Ammensen seither erlaubt haben. Bereits vor mehreren Tagen soll von hier der Befehl ergangen sein, diese Braunschweigischen Beamten, welche ihre Wohnung in einem Wirthshause auf hannoverschem Territorium hatten, vom diesseitigen Gebiete zu entfernen.

Kassel, vom 20. Januar. (Magd. Z.) Jordan war in jüngster Zeit unwohl. Den Grund davon kann man leicht in dem finden, was ihm bei der schweren Krankheit seiner Frau begegnete. Das Obergericht hatte ihm durch Hrn. Eggena eröffnen lassen, daß er unter der früher einmal angeordneten ziemlich leidlichen Bewachung bis zur Wiederherstellung seiner Frau sein Haus beziehen könne; allein die Gendarmerie kündigte dem Gefangenen weit schärfere Maßregeln an, namentlich sollte ein Posten vor dem Krankenzimmer und Nachts in seinem Schlafzimmer Wache halten, so daß er sofort auf Abänderung der Vorschrift drang. Statt dieser mußte er an jenem Tage blutenden Herzens darauf verzichten, die sehnsüchtig ihn erwartende kranke Gattin zu sehen, und erst am zweiten Tage wurde ihm — jedoch mit der weitern Schärfung, daß er alle zehn Minuten der Wache ein Zeichen seines Daseins geben mußte — ein Zusammensein mit seiner kranken Frau und einer inzwischen erkrankten Tochter gestattet, und zwar nur auf die kürzeste Zeit. Denn nach 6 Tagen, als eben der Arzt Frau Jordan außer Gefahr erklärt, aber die größte Schonung derselben anempfohlen hatte, wurde ihr Gatte wieder in sein Gefängniß zurückgebracht. Er mußte, selbst schon vom Fieber ergriffen, während seine Frau die Hände rang, fort von ihr und hatte keinen andern Trost, als daß sein wackerer Sohn Ferdinand zur Beruhigung der Mutter zurückblieb. — — Die der Gerichtsanordnung widersprechende Bewachung bestimmte der Gendarmerie-Commandant, Herr Schröder.

München, vom 1. Febr. (Schw. M.) Die sämmtlichen Landräthe des Königreichs haben nunmehr ihre Sitzungen beendigt, und man darf dem Erscheinen ihrer gedruckten Protokolle entgegensehen.

Karlsruhe, vom 3. Febr. (Mannh. J.) Dem Vernehmen nach hat die Kommission der zweiten Kammer, welcher die Vorberathung des Vertrags über die Erbauung der Main-Neckar-Eisenbahn übertragen wurde, in ihrer Mehrheit ausgesprochen: daß dieser Vertrag den Interessen des Landes nicht entspreche. Man erwartet in Bälde die Berichte dieser Commission. Es soll nämlich auch die Minorität ihre auf Gutheißung des Vertrags gehende Ueberzeugung in einem besonderen Berichte begründen. Für die Mehrheit, heißt es, werde der Abgeordnete Sander, für die Minderheit der Abgeordnete Schaaff berichten.

Von der Fulda, vom 2. Febr. (F. J.) Hofrath Murhard zu Kassel ist zwar schon nach einigen Tagen der persönlichen Haft im Criminalgefängniß enthoben, gegen Bestellung einer Caution von 10,000 Rthlr., wie es heißt, in Freiheit gesetzt worden; allein die Bewachung seiner gewöhnlichen Wohnzimmer durch Polizeibeamte hat erst in dieser Woche nach stattgehabter sorgfältiger Durchsuchung seiner Literalien ein Ende gehabt. Da seine Verhaftung am hellen Tage vor sich ging und er unter Polizei-Bedeckung nach dem Criminalgefängnisse abgeführt wurde, der Weg bei der Geleitung des Verhafteten aber durch die volkreichsten Straßen der Stadt führte, so konnte es nicht fehlen daß das Ereigniß große Sensation und Verwunderung, aber zugleich auch die lebhafteste Theilnahme erregte. Murhard nämlich, der zu den vermögendsten, man kann sagen reichsten Einwohnern der Stadt gezählt wird und sich eben darum des unter deutschen Gelehrten seltenen Glücks völliger Unabhängigkeit erfreut, genießt einen hohen Grad von Popularität bei der Bürgerschaft, und steht, wegen seiner mannigfaltigen Kenntnisse, seines Charakters und seiner patriotischen Gesinnung auch bei den Gebildeteren in hoher Achtung. An Muthmaßungen über die Motive jener Maßregel fehlte es daher nicht; doch erfährt man jetzt, daß die gegen ihn erhobene Anklage mit Politik nichts zu schaffen hat und auf ein einfaches Preßvergehen hinausläuft, dessen Murhard in dem von ihm bearbeiteten Artikel „Staatsgerichtshof“ im Rotteck- und Welcker'schen Staatslexikon beschuldigt wird, worin sich eine Stelle befindet, welche die kurhessische Regierung auf sich beziehen zu können geglaubt hat. Was aber das gegen ihn beobachtete Verfahren anbetrifft, das allerdings um so auffallender war, als es gegen einen so begüterten, im Lande mit Grundbesitz ansässigen Mann, wie Murhard, keinesweges durch die Nothwendigkeit geboten zn sein scheint; so schreibt man solches lediglich auf Rechnung des Untersuchungsrichters, der sich seines Auftrags mit wenig Zartgefühl entledigte.

Oesterreich.

Wien, vom 26. Januar. (Wes.-Z.) Aus bester Quelle kann gemeldet werden, daß Unterhandlungen über einen gänzlichen oder theilweisen Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein, oder Behuf eines Handelsvertrages, bis jetzt gar nicht begonnen haben. Oesterreich hat der Entstehung des Zollvereins gleichgültig zugeschaut, entweder weil es selbst nicht fühlte, daß die dadurch erreichte Kräftigung der deutschen Industrie und die dadurch bewirkte Freiheit des deutschen Binnenverkehrs ein Bedürfniß war; oder weil es nicht glaubte, daß dieses deutsche Kind seine Wiege verlassen und zum Manne heranwachsen würde. Ganz unerwartet scheint Oesterreich der Beitritt der süddeutschen Staaten gewesen zu sein, denn sein Benehmen änderte sich dann gänzlich. Die österreichische Regierung beobachtete nunmehr nicht nur sehr genau jeden Schritt des Zollvereins, sondern manche Anzeichen deuten sogar darauf hin, daß dessen fortdauerndes Emporblühen ihr sehr unbehaglich war. Dieses Gefühl dürfte auch durchaus naturgemäß sein, denn Oesterreich wurde dadurch, daß der Zollverein jetzt den bei weitem größten Theil Deutschlands umfaßt, daß er ein enges Band zwischen seinen Gliedern geknüpft hat, daß Preußen an der Spitze dieses Vereins steht — faktisch aus der Stellung verdrängt, welche die Bundesacte und geschichtliche Erinnerungen ihm bisher angewiesen. Sogar der früher bedeutende Einfluß Oesterreichs auf das katholische Süd-Deutschland wurde durch den Zollverein geschwächt; sehr begreiflich scheint daher, daß die österreichische Regierung diese Verluste zu ersetzen oder mindestens deren Wachsen zu verhindern sucht. Daraus erklärt man die Gerüchte von der sorgsamen Pflege der Beziehungen zu den noch nicht im Zollverein befindlichen norddeutschen Staaten; ja man ging so weit zu glauben, daß die österreichische Regierung von manchen Gegenminen, welche man norddeutschen Einflusse zuschreibt, genaue Kenntniß gehabt habe.

Russisches Reich.

St. Petersburg, vom 23. Jan. (A. J.) Vor einigen Tagen traf ein Courier von der Kaukasusarmee hier ein mit der Nachricht von einem bedeutenden Sieg, den neuerlichst General Freitag in Daghestan über die Bergvölker davon getragen. Nicht weniger als 6000 (?) Tscherkessen sollen in der Schlacht theils niedergemacht, theils gefangen worden sein. Kurz vor dieser Niederlage hatte der Feind in überlegener Zahl, an 10,000 (?) Mann stark, aus seinen unzugänglichen Höhen plötzlich hervorbrechend, eines unserer Forts am Gestade des kaspischen Meeres überfallen, dessen schwache Besatzung zur Flucht gebracht und sich des gesammten ihr gerade zugeführten Proviants bemächtigt. — Die letzte Nummer unseres Gesetzbülletins ist fast durchgängig mit Strafurtheilen gefüllt, die nach zuvor verhängter kriegsgerichtlicher Untersuchung gegen Beamte gefällt worden, welche in verschiedenen Verwaltungszweigen sich Veruntreuungen und andere Ungesetzlichkeiten haben zu Schulden kommen lassen.

St. Petersburg, vom 1. Februar. — Gestern fand auch die Vermählung der Großfürstin Elisabeth Michailowna, Tochter des Großfürsten Michael, mit dem regierenden Herzog von Nassau statt.

Frankreich.

Pairskammer. Sitzung vom 2ten Februar. — Graf Beugnot hält eine Lobrede auf den Baron Gerando, dann bringt Hr. Villemain das Gesetz über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts ein. Bei Abgang der Post verliest der Minister die Beweggründe des Gesetzentwurfs. Eine der Hauptbedingungen, welche die Regierung von der Unterrichtsfreiheit wenigstens will, ist, das ihr zustehende Recht sich über die Lehrweise genau unterrichten und auf Begehren zu allen Zeiten dem Unterricht beiwohnen zu dürfen.

Paris, vom 2. Febr. (Spen. Z.) Der Graf Salvandy hat seine Entlassung zurückgenommen: er wurde gestern Morgen in die Tuilerien berufen, und nach einer langen Conferenz mit dem Könige ward ausgemacht, daß der Graf seinen Titel als Botschafter beibehalten, jedoch nicht auf seinen Posten nach Turin zurückkehre; ein Portefeuille im nächsten Ministerium soll ihm in Aussicht gestellt worden sein. Bei allem Dem geht doch die ziemlich allgemeine Meinung in den politischen Kreisen dahin, daß die Kammern am Schluß dieser so viel als möglich abzukürzenden Sitzung aufgelöst werden müssen, und daß das Guizotsche Ministerium sich vor den neuen Wahlen zurückziehen wird. Von den äußern Ereignissen wird es dann abhangen, ob in der Erbfolge Molé oder Thiers den Vorrang haben, jedenfalls aber werden Bilaullt, Dufaure, Passy und Salvandy in diesem Ministerium figuriren.

Der Präsident der Deputirtenkammer hat gestern ein diplomatisches Diner gegeben, dem die ersten Diplomaten und viele Deputirte beiwohnten; Graf Salvandy saß gerade Hrn. Guizot gegenüber.

(Köln. Z.) Unter den hiesigen Polen hatte sich vor einiger Zeit eine Art Sekte gebildet, an deren Spitze die mystisch-politischen Tendenzen des Herrn Towiansky gestellt wurden. Der großen Mehrheit der Polen war diese neue Zersplitterung ein wehmüthiges Schauspiel, jedoch reihte sich der geniale Dichter Mikiewicz mit schwärmerischer Liebe den Prophezeiungen des Herrn Towiansky an. Oeffentlich und in Schriften sind diese Ansichten noch nicht klar niedergelegt worden. Religiös und mit einer Mischung von slavischer Belebung nebst socialistischen Lauten, scheint diese Lehre allerdings. Towiansky, so wie Mikiewicz, haben sich vor einiger Zeit nach Rom begeben, um ihre Doctrinen dem römischen Stuhle vorzulegen und Anknüpfungspunkte zu suchen; die ihnen gewordene Aufnahme ist höchst ungünstig für die neuen Lehren gewesen. Towiansky, der Vermögen besitzt und kein politischer Flüchtling ist, mußte bereits vor längerer Zeit auf Befehl der französischen Regierung Frankreich und Paris verlassen. Die Partei des Prinzen Czartoryski, in der patriotischen Emigration, ist die in diplomatischen und Familienbeziehungen einflußreichste, jedoch gehörten ihr, außer einer oder zwei Persönlichkeiten, wenig hervorstechende Talente an. Eine Dynastie Czartoryski's in der Emigration proclamiren, ist jedenfalls ein politisches Unding, indem die große Mehrheit der Polen von solcher Prätendentschaft nichts wissen will und russische Zuschauer sich allein über die Prägung der Königs-Medaillen freuen, welche mit dem Brustbilde des Fürsten Adam hier vertheilt wurden. Man kennt jetzt hier sehr wohl den Namen des Verfassers der Pentarchie. Das Werk ist von einem russischen Agenten, Herrn Gold-

mann geschrieben; derselbe erhielt von dem Gesandten, von Meyendorf die sehr großmüthige Belohnung von 2000 Ducaten in Gold. Goldmann ist deutschen Ursprungs, jedoch aus dem Königreich Posen und bewohnte auch Dresden.

Perigueux, vom 30. Januar. — Die Generale Amettler und Ballero, zwei Obristen und 21 andere Offiziere sind von Pau hier eingetroffen. Die Regierung hat bestimmt, daß sie vorläufig hier bleiben sollen.

Spanien.

Paris, vom 29. Jan. (A. Z.) Nachrichten aus Madrid zufolge hat die Königin Isabella die Bewerbung des Grafen von Trapani um ihre Hand gnädig aufzunehmen und ihre Zufriedenheit darüber zu äußern geruht. Es braucht wohl nicht hinzugefügt werden, daß die Wirksamkeit dieser Erklärung ganz von der Fortdauer der Narvaez'schen Camarilla und unseres überwiegenden Einflusses in Spanien abhängt. Ob es übrigens in unserem Interesse liege, die Königin von Spanien auf diese Art der natürlichen Stütze, die ihr ein höher begabter Gemahl gewähren würde, zu berauben, und das Schicksal des Königthums in die Hände zweier Kinder zu legen, die unter solchen Verhältnissen den spanischen Thron besteigen sollen, wird wohl eine nicht sehr entfernte Zukunft entscheiden.

Narvaez, gegen seinen Willen Marschall von Spanien, soll nun, wahrscheinlich ebenfalls gegen seinen Willen, zum Herzog von Valencia ernannt werden, und Marien Christinen bei ihrer auf den 14. Februar festgesetzten Landung daselbst an der Spitze von 12,000 Mann empfangen.

Aus Saragossa sind die Haupträdelsführer, die Chefs der Nationalmiliz, und gegen 200 Milizen mit ihren Waffen entflohen, wie man sagt, um die Einwohner der Provinz zu Gunsten des bezweckten Aufstandes zu bearbeiten.

Portugal.

Lissabon, vom 22. Januar. (A. Pr. Z.) Die Adresse-Debatte, die bis zu ihrem Ende höchst stürmisch war, endete mit Annahme des bereits mitgetheilten Entwurfs mit der bedeutenden Majorität von 80 Stimmen gegen 22. Das Ministerium ist sonach aus allen Recriminationen, die gegen dasselbe von Seiten der Opposition mit einer aus Unglaubliche grenzenden Heftigkeit gerichtet wurden, aus allen den leidenschaftlichen Angriffen, womit man es bestürmte und zu stürzen gedachte, siegreich hervorgegangen. Bei den Verhandlungen hat sich in einer der letzten Sitzungen zwischen dem Minister des Innern und seinem Bruder, Jose Cabral auf der einen und den Oppositions-Deputirten Gavino und Azevedo auf der anderen Seite ein unangenehmer Vorfall zugetragen, wobei es zuerst zu Persönlichkeiten und dann sogar zu Thätlichkeiten gekommen ist. Die Adressen für und gegen das Ministerium dauern noch immer fort.

Großbritannien.

London, vom 2. Februar. — Die Eröffnung des Parlaments, welche diesmal mit ungewöhnlicher Spannung erwartet wurde, fand gestern unter den gewöhnlichen Ceremonien statt. Die Königin kam um 2 Uhr in Begleitung des Prinzen Albert und der obersten Staatsbeamten in dem Hause der Lords an. Sie las folgende Rede ab:

„My Lords und Gentlemen! Es gereicht mir zu großer Freude, Sie wieder im Parlamente vereinigt zu sehen und die Gelegenheit zu haben, Ihren Beistand und Rath zu nutzen. — Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, daß der für das Glück und die Wohlfahrt aller Nationen so nothwendige allgemeine Friede ungestört fortdauern wird. — Meine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Könige der Franzosen und das wohlbegründete (happily established) gute Einverständniß zwischen meiner Regierung uud der Regierung Sr. Majestät, so wie die fortdauernden Versicherungen friedlicher und freundschaftlicher Gesinnungen von Seiten aller Fürsten und Staaten, befestigen mich in dieser Erwartung. — Ich habe befohlen, daß der Traktat, den ich mit dem Kaiser von China abgeschlossen habe, Ihnen vorgelegt werde und freue mich glauben zu dürfen, daß sich derselbe in seinen Wirkungen als sehr vortheilhaft für den Verkehr dieses Landes bewähren werde. — Während des ganzen Verlaufes meiner Verhandlungen mit der chinesischen Regierung habe ich stets den Wunsch nach irgend welchen ausschließlichen Vorrechten von mir fern gehalten. — Ich habe den Wunsch gehegt, daß der Industrie und den Handelsunternehmungen aller Nationen gleiche Begünstigung erwiesen werde. — Die Feindseligkeiten, welche während des verflossenen Jahres in Scinde statthatten, führten zur Einverleibung eines beträchtlichen Theiles jenes Landes in die britischen Besitzungen im Osten. — In allen militairischen Operationen, insbesondere in den Schlachten von Mianih und Hyderabad, hat sich die Ausdauer und Bravour der Truppen, der eingebornen wie der europäischen, und das Talent und die Tapferkeit ihres ausgezeichneten Befehlshabers als hervorragend gezeigt. — Ich habe befohlen, daß Ihnen weitere Nachweise zur Erläuterung der Ereignisse in Scinde sofort mitgetheilt werden."

„Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Die Voranschläge für das laufende Jahr werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. — Sie sind mit strenger Rücksicht auf Sparsamkeit entworfen worden und zugleich mit gebührender Beachtung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, welche sich auf die Erhaltung unserer Stärke zur See und auf die vielfachen Anforderungen beziehen, die aus den verschiedenen Theilen des weit ausgedehnten Reiches an unsere Flotte und unser Landheer gemacht werden."

„My Lords und Gentlemen! Mit Freude weise ich Sie hin auf den verbesserten Zustand mehrerer wichtigen Zweige des Handels und der Fabriken des Landes. — Ich hoffe zuversichtsvoll, daß der vermehrte Begehr von Arbeitskräften in entsprechendem Maße viele Klassen meiner getreuen Unterthanen von den Leiden und Entbehrungen befreit hat, welche ich in frühern Zeiten zu beklagen Veranlassung fand. — Mehrere auf einander folgende Jahre hindurch ist der Ertrag der Einnahme unter dem der Staatsausgabe geblieben. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß im laufenden Jahre das Staatseinkommen völlig hinreichen wird, um die darauf angewiesenen Lasten zu tragen. — Ich halte mich versichert, daß Sie bei Erwägung aller mit den finanziellen Angelegenheiten des Landes in Verbindung stehenden Gegenstände die nachtheiligen Folgen der Schuldanhäufung in Friedenszeiten nicht außer Acht lassen, und daß Sie sich fest entschlossen zeigen werden, den Credit des Staates aufrecht zu erhalten, dessen Erhaltung eben so sehr die dauernden Interessen, wie die Ehre und den Ruf eines großen Landes berührt. — Im Laufe des gegenwärtigen Jahres wird sich die Gelegenheit ergeben, der Bank von England eine Anzeige in Betreff der Revision ihrer Statuten zukommen zu lassen. — Es dürfte rathsam sein, daß während der bevorstehenden Parlaments-Session und vor Eintritt des Zeitraumes, der zur Mittheilung einer solchen Anzeige bestimmt ist, die Beschaffenheit der Gesetze über die Privilegien der Bank von England und anderer Bank-Institute Ihrer Erwägung unterstellt werde. — Am Schlusse der letzten Parlaments-Session habe ich Ihnen meinen festen Entschluß erklärt, die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland aufrecht zu erhalten. Ich äußerte zu gleicher Zeit meinen ernstlichen Wunsch, in Gemeinschaft mit dem Parlamente auf die Ergreifung aller derjenigen Maßnahmen hinzuwirken, welche geeignet sind, den socialen Zustand von Irland zu heben, und die natürlichen Kräfte jenes Theiles des Vereinigten Königreiches zu entwickeln. — Ich bin entschlossen in strenger Uebereinstimmung mit dieser Erklärung zu handeln. — Ich enthalte mich der Bemerkungen über Ereignisse in Irland, in Betreff deren jetzt Proceduren vor dem competenten Gerichtshofe obschweben. — Meine Aufmerksamkeit hat sich auf die Beschaffenheit der Gesetze und Gewohnheiten in Betreff des Grundbesitzthumes in Irland gerichtet. — Ich habe es rathsam gefunden, ausgedehnte Nachforschungen an Ort und Stelle über diesen so wichtigen Gegenstand anzustellen, und habe eine Commission mit umfassender Vollmacht zur Führung der erforderlichen Untersuchung ernannt. — Ich empfehle Ihrer baldigen Erwägung die jetzt in Irland in Kraft stehenden Gesetze in Betreff der Einregistrirung der zur Wahl von Parlamentsmitgliedern Stimmberechtigten. — Sie werden vermuthlich finden, daß eine Revision des Registrirungsgesetzes im Verein mit andern jetzt in Wirksamkeit befindlichen Ursachen eine wesentliche Verminderung der Zahl der bei den Grafschaftswahlen Stimmberechtigten herbeiführen würde, und daß es deshalb wohl rathsam ist, die Beschaffenheit der Gesetze in Erwägung zu ziehen Behufs einer Erweiterung der Stimmberechtigung in den Grafschaftswahlen in Irland. — Ich übergebe Ihrer besonnenen Erwägung die verschiedenen wichtigen Fragen der Staatspolitik, welche nothwendigerweise Ihrer Beurtheilung unterstellt werden müssen, in vollem Vertrauen zu Ihrer Loyalität und Weisheit und im ernsten Gebete an den allmächtigen Gott, daß er Ihr Bestreben, die Wohlfahrt aller Klassen meines Volkes zu fördern, leiten und segnen möge."

Die Feierlichkeiten, welche der Eröffnung des Parlaments vorangingen, boten nichts besonders Bemerkenswerthes dar. Die Königin wurde wie gewöhnlich bei ihrer Auffahrt nach dem Parlamente von dem zahlreich versammelten Volke mit vielem Jubel begrüßt. Eben so ging im Oberhause die Debatte über die Antwortsadresse in der gestrigen ersten Sitzung des Hauses ohne besonders bemerkenswerthe Momente vorüber. Lord Eldon beantragte die Adresse, Lord Hill unterstützte den Antrag; die Reden beider waren wie gewöhnlich Lobreden auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, und die Politik der Minister, der man diesen Zustand verdankt. Ein Amendement wurde nicht gestellt, indeß sprachen sowohl der Marquis v. Normanby als der Marquis v. Clanricarde ziemlich ausführlich ihre Ansichten über Irland aus, welche im Wesentlichen dahin gehen, daß mit dergleichen Palliativ-Mitteln, wie sie die Thronrede verheißt, nicht geholfen werden könne, daß Gerechtigkeit gegen Irland im vollen Sinne des Wortes das alleinige Mittel der Hilfe und Rettung sei. Lord Brougham nahm die auswärtigen Angelegenheiten zum Thema einer langen Rede, in welcher ein Panegyrikus auf seinen Freund Guizot mit Bezug auf die neuesten Vorfälle in der französischen Deputirtenkammer die Hauptrolle spielte. Die Adresse wurde einstimmig angenommen. — Interessanter und bewegter waren die Verhandlungen in der gestrigen ersten Sitzung des Unterhauses, wo, noch ehe die Adreßdebatte begann, mehrere Motionen von Belang zur Anzeige gebracht wurden; unter anderen von Lord Ashley zum 8ten und von Hrn. Roebuck zum 13ten d. M. Anträge in Betreff des gegen die Emirs von Scinde beobachteten Verfahrens, von Lord John Russel zum 13ten d. M. ein Antrag in Betreff des gegenwärtigen Zustandes von Irland, von Herrn French zum 15ten über die Armengesetze in Irland, von Dr. Bowring zum 15ten über den mit der Türkei abgeschlossenen Handelsvertrag rc. Die Adresse, von Lord Clive beantragt, wurde von ihm und Herrn Cardwell, der den Antrag unterstützte, in derselben Weise, wie dies im Oberhause geschah, motivirt. Darin erhob sich Herr Hume, um sich mit einem großen Theile der von der Thronrede berührten Maßnahmen der ministeriellen Politik nicht einverstanden zu erklären, insbesondere was das finanzielle und commercielle System der Regierung betrifft. Er schloß mit einem Amendement zur Adresse, in welchem auf die übermäßige Steuerlast als eine Hauptursache des jetzt in vielen Klassen vorherrschenden Elends hingewiesen, eine Verminderung der Steuern für nothwendig erklärt und zugleich auf weitere Ermäßigung des Tarifs, insbesondere aber auf Abschaffung der Getreidegesetze gedrungen wird. Nach Herrn Hume beantragte darauf Herr Sharman Crawford ein zweites Amendement, welches sich dahin aussprechen sollte, daß das Unterhaus die Steuern nicht eher bewilligen werde, als bis die Beschwerden des Volks untersucht und ihnen abgeholfen worden. Ueber diese beiden Amendements entspann sich eine lange Debatte, an welcher eine nicht unbedentende Zahl von Mitgliedern des Hauses Antheil nahm, unter ihnen Lord John Russel und Sir R. Peel, von denen Ersterer, obgleich viele der von der Regierung getroffenen Maßregeln tadelnd, sich doch zugleich mit der ganzen Entschiedenheit der Rede gegen jeden Versuch erklärte, durch eine Verweigerung von Steuern, welche, nicht die Bedürfnisse der Krone, sondern das Wohl und die Ehre des Landes erfordern, die Abhilfe der bestehenden Beschwerden zu zu erzwingen. Aus der Rede Sir R. Peels, die sich über eine große Menge von Gegenständen, sowohl der auswärtigen als der inneren Politik verbreitete, ist hervorzuheben, daß derselbe sich von Neuem zu Gunsten des bestehenden wechselnden Getreidezolles und dahin erklärte, daß er keine Abänderung der jetzt bestehenden Getreidegesetze beabsichtige. Die beiden Amendements wurden endlich verworfen, das des Herrn Sharman Crawford mit 285 gegen 29, das des Herrn Hume mit 235 gegen 49 Stimmen. Die Adresse wurde darauf angenommen und das Haus vertagte sich auf heute. — Die Adresse der Peers ist bereits heute der Königin überreicht worden.

Von Seiten der Presse hat die Thronrede das gewöhnliche Maaß des Lobes und Tadels gefunden. Bedeutungsvoller ist jedenfalls das Urtheil der Börse, an welcher die Fonds, nach Angabe des Börsenartikels des Globe gestern aus dem Grunde etwas ins Sinken gerathen sind, weil man den auf die Finanzen bezüglichen Theil der Thronrede dahin deuten mußte, daß es die Absicht der Regierung ist, die Einkommensteuer nicht aufzugeben und die Einfuhrzölle nicht weiter zu ermäßigen. Auch der auf die Bank bezügliche Paragraph brachte einiges Schwanken in die Fonds, wiewohl man zunächst nichts daraus ersehen kann, als daß eine Modification des Bank-Privilegiums beabsichtiget wird! Die Ursache ist wohl die Ungewißheit, in welcher man sich in Betreff des Conversions-Projectes befindet, über welches, wie es heißt, die Regierung mit den Bank-Directoren zu gleicher Zeit unterhandelt.

Der Spectator giebt folgende Berichtigung der umlaufenden Ansicht in Betreff des bevorstehenden Erlöschens des Privilegiums der Bank von England: das Privilegium erlischt in diesem Jahre nicht ohne Weiteres, sondern es tritt nur mit dem 1. August d. J. eine bis zum 1. Februar 1845 laufende Frist ein, innerhalb welcher das Privilegium gekündigt werden muß, falls dasselbe erlöschen soll; es erlischt dann ein Jahr nach dem Tage der Kündigung. Wird dagegen vor dem 1. Februar 1845 nicht gekündiget, so dauert das Privilegium bis zum Jahre 1855 fort.

Die Verhandlungen in dem O'Connellschen Processe sind am 30sten und 31sten v. M. durch die von Hrn. Fitzgibbon für den Angeklagten Dr. Gray gehaltene Vertheidigungsrede weiter fortgeführt worden, welche beide Sitzungen hinwegnahm. Die Rede beschäftigte sich gleich denen der Herren Moore und Hatchell mehr mit den Specialitäten des einzelnen Falles, welcher ihr Thema bildete, und gewährt daher ebenfalls weniger allgemeines Interesse als die des Herrn Sheil.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 35 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend, den 10 Februar 1844.

Der Lord-Mayor von Dublin und eine Anzahl Mitglieder des dortigen Magistrats sind hier angekommen, um die Adresse an die Königin, worin um Amnestie für die Angeklagten O'Connell ꝛc. gebeten wird, zu überreichen. Die Königin wird die Adresse auf dem Throne empfangen.

Der Sohn des verstorbenen General Sir Hudson Lowe hat in den Times bekannt gemacht, daß sein Vater keine Schrift über seine Dienstleistung auf St. Helena hinterlassen habe, daß aber Abschriften von allen dahin einschlagenden Briefschaften und Aktenstücken sich unter seinem Nachlasse befinden. Die Anzeige bezweckt wohl eine Warnung vor etwaigen unächten Publicationen über diese Angelegenheit.

Niederlande.

Aus Holland, vom 30. Januar. (N. K.) Es ist allerdings wahr, daß die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten sich von vornherein gegen den Gesetzentwurf bezüglich der Erhebung einer allgemeinen Steuer aufs Besitzthum aussprachen; allein sie geben dennoch der Nothwendigkeit nach, und wollen die Regierung in diesem Gesetze unterstützen, wenn zuvor die dreiprocentige freiwillige Anleihe versucht worden. Der Bericht der Centralabtheilung spricht sich auch in diesem Sinne aus.

Schweiz.

Luzern. Obschon die gemischten Ehen in diesem Kanton weder durch Verfassung noch durch Gesetze verboten sind, hat doch die hiesige Regierung jüngst die Genehmigung einer solchen, die von einem Luzerner in der Waadt beabsichtigt wurde, im Einverständniß mit der Heimathgemeinde desselben trotz ausdrücklicher päpstlicher Dispens verweigert und bestreitet nun die bürgerrechtliche Stellung eines inzwischen gebornen und vom Luzerner Bürger förmlich als das seinige anerkannten Kindes mit der Zumuthung, es müsse die Frage vor den Luzerner Gerichten entschieden werden, obschon das Kind in der Waadt geboren ist. Die Waadtländer Blätter, die dies berichten, verwundern sich, daß die Luzerner Regierung katholischer sei, als der heil. Vater.

Zürich, vom 1. Febr. — Am 25. Jan. machte der Kommunist Schneider Weitling den Versuch, während des Morgengottesdienstes aus der Strafanstalt zu entweichen; er wurde jedoch unter dem Fenster, durch das er ausfliegen wollte, wieder erwischt und zurückgebracht.

Schweden.

Stockholm, vom 30. Januar. — Daß nun die Krankheit einen beruhigenden Gang angenommen, bezeugen folgende neueren Bülletins: „Den 27sten 1 Uhr Nachmittags. Se. Maj. haben seit dem letzten Bülletin mehrere Stunden geschlummert, und wann Sie wachend gewesen, sich besinnlicher als während der Nacht gezeigt. Das Fieber dauert fort. 7½ Uhr Nachmittags. Se. Maj. haben seit 1 Uhr heute mehr ununterbrochene Ruhe nnd Besinnlichkeit, auch gelinderes Fieber gehabt, als während des vorigen Theils der letzten 24 Stunden. — Den 29., 7 Uhr Vormittags. Sr. Maj. ruhigerer Zustand hielt bis gleich nach 10 Uhr gestern Abend an, wo vermehrtes Fieber mit Phantasien sich einstellte und mit wechselnder Heftigkeit bis 5 Uhr diesen Morgen währte, da Se. Maj. in stillen Schlummer fielen, der noch dauert. — 1 Uhr Nachmittags. Se. Maj. haben seit dem Morgen-Bülletin guten Schlaf mit Minderung des Fiebers gehabt. — 5 Uhr Nachmittags. Se. Maj. sind gegenwärtig bei Besinnung, weniger matt, und fast frei vom Fieber. — Den 30., 7 Uhr Vormittags. Se. Maj. bekamen gestern später gegen Abend wieder stärkeres Fieber mit Phantasien begleitet, jedoch beides gelinder, als während der beiden vorhergehenden Nächte. Nach Mitternacht hatten Sie, mit wenigen Unterbrechungen, ruhigen Schlaf, so wie auch noch jetzt. — 5 Uhr Nachmittags. Se. Maj. waren beim Erwachen um 10 Uhr Vormittags fieberfrei und verzehrten mit Appetit einige Löffel voll Bouillon, klagen aber diesen Nachmittag über Mattigkeit und starken Schmerz im rechten Fuß."

Merkwürdig ist es, daß der König am ersten Tage seiner Krankheit, den 26., so viele Körperkraft hatte, sich bei einer Gelegenheit selbst aus dem Bette zu helfen, und als man ihm Beistand leisten wollte, die Anwesenden fortschickte. Auch griff er bei dem Aderlasse, dem (Prof. Huß, der besonders den Aderlaß für durchaus nothwendig erklärt), der ihn bewerkstelligen sollte, mit solcher Gewalt in den Arm, daß die Hand nur schwer losgemacht werden konnte.

Das Aftonblad läßt auf Anlaß der Krankheit des Königs Abends spät Extrablätter erscheinen, die zu einigen tausend Abdrücken abgehen, und ein Gedränge auf der Straße in dem Grade veranlassen, daß Militär von der Schloßwache erforderlich gewesen, um die Ordnung zu erhalten.

Man verbreitete hier am Sonntage Gerüchte vom Tode des Kaisers von Rußland, mit Umständen, welche allein schon die Unglaublichkeit kund geben mußten.

Es verlautet, daß diesen Abend eine Verordnung über die Regierungsverwaltung während der Krankheit des Königs erscheinen werde.

(Kopenhagner „Berlingsche Zeitung".) In einem zuverlässigen Privatschreiben aus Stockholm vom 30. Jan., 3 Uhr Nachmittags, heißt es: Seit gestern ist eine so vortheilhafte Aenderung in dem Zustande des Königs eingetreten, daß niemand mehr im geringsten zweifelt, daß alle Gefahr überstanden sei. Obschon das Fieber ihn noch nicht gänzlich verlassen, ist doch der Kopf gänzlich frei und Se. Maj. fühlen keine sonderlichen Schmerzen. Der König ist heute selbst von seiner Genesung überzeugt, worauf er hingegen so wenig hoffte, daß er von seiner erhabenen Familie Abschied nahm."

Griechenland.

Athen, vom 18. Januar. — Der Verfassungsentwurf, wovon bis jetzt nur die §§. 1—44. bekannt waren, lautet in seiner Fortsetzung: §§. 48—58. Niemand kann gleichzeitig Volksabgeordneter und Senator sein; alljährlich am 15. Januar versammeln sich nach zustehendem Rechte die Kammer der Abgeordneten und der Senat; ihre Sitzungen sind öffentlich; Ausnahmen finden nur bei gesetzlich vorgeschriebenen Fällen statt. Jeder Körper hat sein besonderes Sitzungslokal; nur am Tage der Kammereröffnung versammeln sich beide Körper gemeinschaftlich im Sitzungsgebäude der Abgeordneten. Abgeordnete und Senatoren haben in öffentlicher Sitzung folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre im Namen der alleinigen und untheilbaren Dreieinigkeit dem Könige von Griechenland mich treu, der Verfassung und den Reichsgesetzen mich gehorsam zu erweisen und meine Pflichten nach Recht und Gewissen zu erfüllen." §§. 59—68. Die Kammer besteht aus den Abgeordneten, welche auf Grund des Wahlgesetzes von den Bürgern nach der Volkszahl und auf drei Jahre erwählt werden; unter 80 dürfen es niemals sein. Für die Inseln Hydra und Spezzia gelten hinsichtlich der Zahl der Volksvertreter die Bestimmungen des Gesetzes No. 17. vom 9. November 1822; für die Ipsarioten ebenfalls, wenn sie vor dem Ende der ersten Kammersitzungsperiode im Reiche sich niederlassen werden. Um als Abgeordneter erwählt werden zu können, sind folgende Eigenschaften erforlich. Man muß Grieche von Geburt sein, alle bürgerlichen Gerechtsame genießen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und ferner noch 1) entweder selbst Eingeborener des freien Griechenlands oder von Eingeborenen erzeugt sein; 2) oder bis zum Ende des J. 1829 dem Vaterlande gedient haben, oder von solchen Individuen nach deren Ankunft in Griechenland, erzeugt worden sein; 3) oder, falls man nach 1829 nach Griechenland gekommen sei, wenigstens 12 Jahre im Lande sich aufgehalten haben. Werden von Seiten der Regierung Abgeordnete zu besoldeten Staatsdiensten ernannt und nehmen sie dergleichen an, so hören sie sogleich auf, Abgeordnete zu sein. Die Abgeordneten erhalten während der Sitzungsperiode — auf ihr Verlangen — 250 Drachmen als monatliche Entschädigung; Beamte des Civil- oder Militairstandes beziehen nur die etwanigen Gehaltsmehrbeträge. §§. 69—80. Der Senat ist ein unablösbarer Theil der gesetzgebenden Gewalt. Auf die Dauer der ersten 10 Jahre werden die Senatoren vom Könige ernannt und sind inamovibel; ihre Zahl besteht wenigstens aus 27, kann jedoch nach Bedürfniß bis auf 40 erhöht werden. Um zum Senator ernannt werden zu können, muß man 1) Grieche von Geburt sein, 2) seinen Wohnsitz in Griechenland haben, 3) das Bürgerrecht genießen, 4) das 40ste Lebensjahr zurückgelegt, und 5) sich in Griechenland ausgezeichnet haben (wobei 13 verschiedene Dienstrubriken bezeichnet werden). Der präsumtive Thronfolger und die Königlichen Prinzen haben nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre Sitz im Senate, jedoch erst mit zurückgelegtem 25sten Lebensjahre Stimmrecht. Aus der Zahl der Senatoren ernennt der König den Senatspräsidenten, hingegen erwählt der Senat aus seiner Mitte für jede Sitzungsperiode die zwei Vicepräsidenten und den Sekretair. Das Jahresgehalt eines Senators wird auf 6000 Drachmen ausgeworfen. §§. 81—86. Kein Glied der Königl. Familie kann zum Minister ernannt werden. Kein mündlicher noch schriftlicher Befehl des Königs kann die Minister ihrer Verantwortlichkeit entbinden, deren Grenzen und Strafbestimmungen in einem besondern Gesetze zusammenzustellen sind. Bis zu dessen Erscheinen können die Minister von der Kammer der Abgeordneten in Anklagestand gesetzt und vom Senate wegen Hochverraths, Veruntreuung des Staats-Eigenthums, Verletzung der Staats-Verfassung ꝛc. verurtheilt werden. Nur auf Antrag des Senats oder der Kammer kann der König einen vom Senate verurtheilten Minister begnadigen. §§. 87—106. Die Richter werden auf Lebensdauer ernannt und können ohne richterlichen Spruch weder versetzt noch ihres Postens entsetzt werden. Hinsichtlich des Ausscheidens lebenslänglicher Richter wegen Altersschwäche oder langwieriger Krankheiten soll ein besonderes Gesetz erlassen werden. Politische Verbrechen und Preßvergehen werden bei den Geschwornengerichten abgeurtheilt. Fremde Heeresabtheilungen können ohne vorheriges Gesetz weder in den griechischen Staatsdienst eintreten, noch im Reiche sich aufhalten, noch kann ihnen der Durchzug gestattet werden. Die Regierungsbezirks-Gerichte werden aufgehoben und die ihnen bisher zustehenden Rechtshändel fallen der Aburtheilung der gewöhnlichen Gerichte zu. Drei Monate nach gesetzlicher Bekanntmachung der jetzigen Verfassung beginnt die erste Kammersitzungs-Periode, und sogleich mit deren Beginn wird der bisherige Staatsrath aufgelöst. Schlußartikel §. 107. Dem Patriotismus der Hellenen wird die Aufrechthaltung gegenwärtiger Staatsverfassung übertragen. — In der Sitzung am 9. Januar wurde die Motion des Präsidenten Maurokordatos, dem König den am 7. Jan. vollendeten Verfassungsentwurf zur Kenntnißnahme vorzulegen, um alsdann mit dessen etwanigen Zusätzen und Bemerkungen begleitet, hierüber in der Nationalversammlung zu debattiren, ein Antrag, welchem die hiesige fremde Diplomatie nicht fremd war, und der vom Ministerrathspräsidenten Metaxas zwar in höherm Auftrag, aber in nicht richtig aufgefaßter und deshalb nicht durchgreifender Darstellung unterstützt wurde — mit entschieden ausgesprochener Majorität, indem nur gegen 12 Abgeordnete der Meinung des Präsidenten Maurokordatos beipflichteten, nicht angenommen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 17. Januar. (D. A. Z.) Sir Stratford Canning hat nun von der Pforte erlangt, daß die Absetzung des Admirals Walker von der Admiralität für jetzt zurückgenommen werde, und daß sich dann die Pforte wegen seiner Entlassung aus türkischen Diensten an die englische Gesandtschaft wende, bei welcher zwischen beiden Parteien das Weitere verhandelt werden soll. Auch der General Jochmus ist noch nicht abgesetzt worden. Man glaubt, daß Beide, er und Walker, mit Beibehaltung ihres Titels und ihrer Decorationen auf Halbsold gesetzt werden, wo es ihnen dann frei steht, ihren Aufenthalt zu wählen, wo es ihnen beliebt.

Von der türkischen Grenze, vom 23. Januar. (A. Z.) So eben sind Berichte aus Jassy eingegangen, welche den Zustand dieser Stadt als äußerst beunruhigend schildern. Eine dumpfe Gährung, die zumeist unter den Bojaren herrschte und gegen den Hospodar und dessen Verwaltung gerichtet war, drohte jeden Augenblick in offene Empörung auszubrechen. Die Bewegung scheint im ganzen Lande vorbereitet; überall versagt man den Gesetzen und den Anordnungen des Fürsten den Gehorsam, und man glaubt, stündlich der Resignation des Hospodars entgegensehen zu müssen. — Auch von Bucharest hat man Briefe, die dort ebenfalls einen nahen Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit besorgen lassen. Mehrere Correspondanzen aus der Walachai geben fast zu dem Glauben Anlaß, daß Stirbey, Bruder des Fürsten Bibesco, mit den walachischen Unfriedenen in einiger Verbindung stehe.

Paris, vom 1. Februar. (A. Pr. Z.) Ich erhalte Mittheilung vom Inhalte einer Depesche, welche Baron von Bourqueney mit der letzten Post aus Konstantinopel der Regierung zugesendet hat, und welche in Betreff der inneren Ruhe des türkischen Reiches lebhafte Besorgnisse ausdrückt. Jedermann weiß, daß Sultan Mahmud in den letzten Jahren seiner Regierung eine Art Nationalgarde unter dem Namen Retif einführte, deren Organisation nach dem Muster der französischen Nationalgarde geschah. So unter Anderem wurde den türkischen Nationalgardisten versprochen, daß sie nicht zu dem eigentlichen Militairdienst der regulairen Truppen verwendet werden sollten. Ungeachtet dieses Versprechens verordnete kürzlich Riza Pascha, daß ein bedeutender Theil von National-Gardisten den regulairen Truppen einverleibt werden sollte, um gleich diesen die Kriegszeit zu überstehen. Man kann sich denken, welche Bestürzung eine solche Maßregel hervorbrachte. Nur mit Gewalt konnte man die türkischen Nationalgardisten aus ihren Häusern reißen, um sie in die Kasernen zu stecken, wo sie indessen nicht lange blieben, indem eine allgemeine Desertion einriß, wobei die Soldaten der regulairen Truppen mit den Nationalgardisten zugleich davonliefen. Da erschienen jene strengen Strafgesetze gegen die Deserteure, welche vor etwa einem Monate auch den fremden Legationen in Konstantinopel mitgetheilt wurden. Um das Offizier-Corps zu Gunsten der neuen Militair-Maßregel zu gewinnen, ließ Riza Pascha den Sold der Offiziere, und besonders der Regiments-Kommandanten, bedeutend erhöhen. Diese verdoppelten ihre Vorsichts-Maßregeln gegen die Möglichkeit der Desertion. Die Nationalgardisten fingen an

des Nachts durch die Fenster der Kasernen zu entspringen. Als die Offiziere dessen gewahr wurden, verschärften sie die Bewachung. Nichtsdestoweniger gelang es noch vielen Nationalgardisten durch die Kloaken zu entfliehen. Die Anzahl der Deserteurs wird auf mehrere Tausende angeschlagen. Da sie in Folge der neuen Desertionsgesetze nicht wieder in den Schoß ihrer Familien zurückkehren können, so haben sie sich in die Gebirge zurückgezogen, wo sie mehrere furchtbare Räuberbanden bilden. Die Pforte wagt nicht, Truppen gegen dieselben auszuschicken, befürchtend, daß unterwegs das Austreißen unter den Truppen noch größer werde. Die Räuberbanden, nun bereits kühner gemacht, rotten sich zusammen, um in die Ebenen herabzusteigen und die benachbarten Städte mit Contributionen zu belegen. Diese Nachricht wurde beim Abgang des letzten Couriers durch einen Tartar dem Divan überbracht.

Amerika.

Nach den neuesten, freilich ziemlich verdächtigen Berichten des **British Packet** von Buenos Ayres vom 3. Decbr. befand sich Montevideo in der größten Noth. Dem Befehlshaber der Garnison, Vasquez, war es nicht gelungen, bei den fremden Kaufleuten eine Anleihe aufzunehmen, und Rivera selbst, der bekanntlich das Feld hält, soll zwei Mal von Urquiza geschlagen worden sein.

New Orleans Blätter bringen die unerwartete Nachricht aus Mexico vom 9. Decbr., daß der Friede mit Yucatan so gut wie abgeschlossen sei. Santa Anna soll sehr wichtige Depeschen aus London bekommen haben. Sie mögen sich wohl auf die von dem mexikanischen Gesandten in London (wie die **Times** schon vor längerer Zeit berichteten) bewirkte gütliche Ausgleichung des Streites wegen der Flaggenbeschimpfung beziehen.

Miscellen.

Der König von Sachsen hat dem **Dr.** Frhrn. von Reden in Berlin die große goldene Medaille für wissenschaftliches Verdienst verliehen.

Vom Rhein, vom 2. Februar. — List's vortrefflich redigirtes Zollvereinsblatt bringt in einer seiner neuesten Nummern folgende beherzigenswerthe Betrachtungen über die Maschinenfabrikation in Frankreich und die polytechnischen Schulen in Deutschland: „Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Maschinenfabrikation in Frankreich ungeheuere Fortschritte gemacht, und sie rühmt sich, in mancher Beziehung der englischen den Rang abgelaufen zu haben. Das **Echo** Valenciennes versichert, die Locomotiven würden anjetzo in Frankreich der höheren Preise des Roheisens ungeachtet, so wohlfeil als in England und in Beziehung auf Qualität vorzüglicher fabricirt. Während man uns, sagt dasselbe, noch vor nicht gar langer Zeit alle Fähigkeit abgesprochen hat, tüchtige Maschinen zu liefern, giebt uns bereits das Ausland, namentlich Deutschland und Italien, in der Maschinenfabrikation den Vorzug, weil unsere Fabriken bessere Arbeit liefern. Deutschland ist also in dieser Beziehung bereits von Frankreich abhängig, ungeachtet der großen Anzahl und der Vortrefflichkeit seiner polytechnischen Institute. Was hilft's daß man die jungen Leute in der Mechanik unterrichtet, wenn sie, nachdem ihre Bildung vollendet ist, keine Gelegenheit haben, das Erlernte im Lande auszuüben? Ein berühmter Direktor eines ausgezeichneten polytechnischen Instituts am Rhein versicherte vor kurzem in einem Privatschreiben, seine besten Schüler seien in Belgien, Frankreich und England angestellt. So, während Deutschland mit seinen Capitalien die fremde Industrie nährt, liefert es ihr auch noch die tüchtigsten Techniker."

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 9. Februar. — Vor einiger Zeit wurden hier Orts aus der Schenkstube eines Bierhauses auf der Schweidnitzer Straße ein Pallito von schwarzem Tuche und einem Kürschner, welcher in dem Flure desselben Hauses seine Waaren feil bietet, ein Paar neue Mützen, aus der Gaststube eines nicht weit von hier gelegenen beliebten Kaffeehauses aber nach einander verschiedenen dort anwesenden Gästen eine Mütze und ein Paar Handschuhe, aus dem Keller eines hiesigen Weinkaufmanns am 30sten vor. M. ein Fäßchen Wein und einem Leinwantfabrikanten aus dem Gebirge in der Nacht vom 30. zum 31. December a. pr. von seinem Wagen auf dem Hofe eines Gasthauses an der Straße nach Klettendorf 3 Schock gute und 4 Schock weiße Leinwand von minderer Güte entwendet, ohne daß man bis jetzt auch nur ahnen konnte, wer sich der Verübung dieser Diebstähle schuldig gemacht habe. Als am 5ten d. M. aus der einen Gaststube des oben erwähnten Kaffeehauses jedoch wieder ein Damenmantel von Tuch gestohlen und derselbe bald darauf auf der Straße in den Händen eines in einem anderen nahe gelegenen Dorfe wohnenden Mannes wieder gefunden wurde, drängte sich dem Gendarmen, den man aus der Stadt hinzugerufen hatte um jenen zu verhaften, von selbst die Vermuthung auf, daß sich derselbe wohl auch wenigstens der übrigen schon früher an diesem Orte unter ähnlichen Umständen vorgefallenen Diebstähle schuldig gemacht haben möchte und nahm deshalb später nach der wirklich erfolgten Verhaftung des Verdächtigen mit Zuziehung der betreffenden Dorfgerichte eine Haussuchung in dessen Wohnung vor. Hier fanden sich denn auch wirklich nicht allein die früher entwendeten Handschuhe nebst Mütze, sondern auch an verschiedenen Orten verborgen die vorhin gedachten anderwärts gestohlenen Gegenstände vor; während die Nachforschungen über die näheren Umstände, unter welchen dieselben überhaupt entwendet worden seien, und die frühere Aufführung des Verhafteten ergaben, daß sich derselbe um die Zeit der Verübung immer auch an Ort und Stelle befunden und in früheren Lebensverhältnissen auch schon Strafe wegen Diebstahl erlitten habe.

In der verflossenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr brach in der sogenannten Frohnleichnams-Mühle vor dem Sandthore links an der Straße nach der Vorder- und Hinterbleiche Feuer aus und verbreitete sich mit einer so reißenden Schnelligkeit in den inneren Räumen derselben, daß, bevor die in gewöhnlicher Weise aufgerufene allgemeine Löschhülfe in so ausreichendem Maße geleistet werden konnte, um die Flammen auf ihren eigentlichen Heerd zu beschränken, sich dieselben auch nach außen bereits über das ganze Gebäude verbreitet hatten. Sie zerstörten daher nach und nach nicht allein das ganze Mühlwerk und Gebäude bis auf den Grund, sondern ergriffen, durch die, zwischen dem letzteren und der am Anfange der Mühlgasse auf dem Sande rechts sub No. 1 gelegenen Sandmühle nach vorn und hinten eingerichtet gewesenen Fournirschneide- und Oel-Preßwerke über die unterhalb derselben wegführende Fluthrinne in die Mühlgasse hinübergeleitet, dann auch die zuletzt gedachte Mühle und das zunächst an dieselbe stoßende Gebäude, und endlich sogar die dem Mühlengebäude gegenüberliegende Häuserreihe der Mühlgasse von No. 21 aufwärts bis an die hinter No. 25 gelegene Salomon-Apotheke. Denn bei aller Sorgfalt und Mühe war es durchaus nicht möglich, die letztere ausreichend gegen die wahrhaft furchtbare Gluth zu schützen, welche durch das Feuer in dem engen Straßenraume erzeugt wurde, daher fast keine Annäherung mit Löschgeräthen gestattete und sogar die der Mühlgasse zugewendete Nebenfronte der Apotheke, die Frohnleichnamsbrücke und das vor derselben gegenüber an der neuen Sandstraße liegende Sandpfarrtei-Gebäude, wie die zum Theil schon weit verkohlten und nur mit größter Anstrengung immer wieder gelöschten Brückengeländer und Fensterkreuze, die ganz zerborstenen Fensterscheiben u. der herabgestürzte Mauerputz hinlänglich beweisen, auf das Aeußerste bedrohte. Uebrigens war diese schnell verheerende Wirkung des Feuers zum größten Theile die Folge des zur Zeit der Entstehung noch sehr heftig aus Abend wehenden Windes, welcher nicht allein Glut und Flammen vor sich hintrieb, sondern auch einen so ungeheuern Funkenregen aufwirbelte, und bis weithin über den Dom hinweg trug, daß sowohl das Logen-Gebäude, als auch die Blinden-Anstalt, Kreuzkirche u. s. w. beinahe ganz von ihm verhüllt wurden. Erst nach einer ununterbrochenen achtstündigen, seit lange hierorts beispiellosen Anstrengung Seitens der Löschenden und des sie dirigirenden Personals gelang es der Flamme so weit Einhalt zu thun, daß eine weitere Verbreitung derselben nicht mehr zu befürchten stand. Der durch sie angerichtete Schade muß nothwendig sehr beträchtlich sein, da außer den vielen Immobilien und Maschienenwerken zum Mahlen, Fournierschneiden und Oelpressen, auch eine bedeutende Menge Mobilien, Mehl und Getreide, Raps, Oel und andere Vorräthe ganz vernichtet worden sind, indem an deren Rettung an vielen Orten gar nicht gedacht werden konnte. Ueber die Entstehung des Feuers sind in der Nähe der Brandstätte dieses Mal selbst nicht ein Mal Vermuthungen laut geworden, so sehr war die Thätigkeit aller Anwesenden nöthig und wirklich in Anspruch genommen, und Ermittelungen hierüber anzustellen, ist natürlich bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Weiß man doch selbst den Punkt noch nicht ein Mal genauer, von wo aus sich das Feuer nach den gedachten Richtungen hin verbreitet hat, da die von Augenzeugen in Bezug hierauf gemachten Mittheilungen wenigstens sehr verschiedenartig lauten.

*Landeshut. Die Wirksamkeit des hiesigen unter der Leitung der Madame Duttenhofer bestehenden Frauenvereins ist fortdauernd eine sehr erfreuliche. An diesen Verein schließt sich unterstützend die Mildthätigkeit der Frau Rector **Dr.** Kayser, welche eine Anzahl armer Mädchen unentgeltlich in weiblichen Arbeiten unterrichtet, und die einzelnen Sachen, die gearbeitet werden, für den Frauenverein anfertigen läßt. So ist auch das Institut des hiesigen Frauenvereins eine neue Bestätigung: Je größer die Noth, desto mächtiger die Beweise der helfenden Liebe. Und solche erfreuliche Erscheinungen wahrer Theilnahme treten auch in anderen Beziehungen allhier hervor. So giebt gegenwärtig der hiesige Bürger und Presbyter Heyn ein Tagebuch für Landeshut heraus, wo jeden Tag angegeben ist, was sich hierorts ereignet. Dabei ist ein Raum gelassen, um diese Nachrichten fortführen zu können. Der Ertrag ist zum Besten eines Bürgerrettungsinstituts bestimmt. Das Unternehmen hat bis jetzt den erwünschtesten Erfolg gezeigt. Außerdem sind noch außerordentliche Beiträge zu diesem Zwecke eingegangen; unter andern eine nahmhafte Summe als Ertrag einer theatralischen Vorstellung bei der hiesigen Cassinogesellschaft. Uebrigens verlautet auch das Gerücht, daß die hiesige Commune die wohlthätige Absicht habe, eine Klein-Kinderbewahranstalt zu begründen. Würde auch dieses Vorhaben ausgeführt, so wäre damit einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und dem frommen Wunsche Vieler entsprochen. Doch auf's Kräftigste bethätigt sich der treffliche Sinn der hiesigen Commune, der nur immer aufs Beste gerichtet ist, in der Absicht, an hiesiger höhern Bürger- und Stadtschule die Lehrkräfte noch zu vermehren. Erwägt man die allgemeine Nahrungslosigkeit und den Nothstand der Weber im Gebirge, von dem der Städter hart mitbetroffen wird, so würde solches Opfer und solche Anstrengung für diesen Zweck zu ganz besonderem Ruhm gereichen. Zunächst soll, sagt man, der überfüllten Elementarklasse ein Hülfslehrer beigegeben werden. Außerdem aber würde die Quarta hiesiger höherer Bürgerschule eine Parallelklasse erhalten, in welcher diejenigen Schüler Aufnahme finden sollen, welche keine höhern Schulzwecke verfolgen, und schon dieserhalb, als auch wegen Mangel an den nöthigen Kenntnissen und an Befähigung in dieser Klasse für das Fortschreiten ihrer Mitschüler nur störend einwirken, dennoch aber wegen ihres vorgerückten Alters und des erlangten nothwendigen Elementarwissens Berücksichtigung verdienen, und nicht mehr in den untern Klassen sein können. Es dürfte der Unterricht in dieser Nebenklasse wechselsweise von den Lehrern besorgt werden; dagegen eine erhöhte Lehrkraft erwachsen in einem noch wissenschaftlichen Lehrer, welcher für die oberen Klassen angestellt werden soll. Bei gegenwärtigem Stande möchte der Lehrer unter der vielen Arbeit erliegen, später bei erschöpfter Kraft müßte der Nachtheil auch die Schüler treffen. Das wird auch von der Commune nicht verkannt, sondern das Bessere gewünscht, und soll auch, so nur irgend möglich, bewerkstelligt werden; kommt es aber dahin, so ist die Anstalt unter der tüchtigen Leitung unsers Rectors nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft sodann allen Auswärtigen, die ihren Kindern eine höhere Bildung für Leben, oder für bestimmte Berufszwecke geben lassen wollen, immer angelegentlicher bestens zu empfehlen.

Oppeln, vom 6. Februar. — Der Weltpriester Karl Weckert ist als Lehrer der obern Knabenklasse bei der kathol. Stadtschule in Ratibor, der bisherige Schuladjuvant Jacob Thomczik zum kathol. Schullehrer in Jernau, Kreis Leobschütz, vocirt und bestätigt, und der bisherige katholische Schullehrer Jacob Schemitza zu Rogau, Kreis Cosel, nunmehr definitiv angestellt worden.

Die Rathsherren Commerzienrath Albrecht, Kaufmann Cecola, Schlossermeister David, Fleischermeister Tlach, zu Ratibor, so wie der Müllermeister Franz Breitkopf in Bauerwitz sind anderweit auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Schafzucht.

In Nr. 25 der Schlesischen Zeitung sprach Herr Oekonomie-Rath Elsner in einem sehr diplomatisch-weise gehaltenen und gediegenen Aufsatz ein günstiges Urtheil über die Schafheerden der Herren Anton und Wilhelm Reichsgrafen von Magnis aus, dem in Nr. 27 der Breslauer Ztg. eine Herzensergießung des Herrn Landschaftsrath v. Lipski auf Ludomy, einem der wackersten Schafzüchter im Großherzogthum Posen, folgte. Diesen höher stehenden Referenten rufe ich zu:

„Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In Eurem Bunde der Dritte!"

Denn mit inniger Ueberzeugung kann ich in die Urtheile der beiden Herren einstimmen. Was die Qualität der Wolle der Schäfereien zu Eckersdorf und Ullersdorf betrifft, so spricht zu deren Vortheil der Umstand, daß sowohl Fabrikant als Händler, die einmal in deren Besitz waren, alles aufboten, um sich solche für die folgende Schur wieder zu sichern.

Seit dem Jahre 1829 wurde — mit Ausnahme blos zweier Schuren — der Verkauf durch mich zu hohen Preisen (100 — 120 Rthlr. durchschnittlich) vermittelt; während dieser Periode kam solche siebenmal in die Hände des englischen Fabrikanten Stephens und fünfmal in den Besitz eines großen Wiener Hauses. Nie hörte ich eine andere Aeußerung, als die der vollständigsten Zufriedenheit, und im Jahre 1837, wo solche der königl. Seehandlung — deren Sortage in England sich eines hohen Rufes erfreut — übergeben wurde, fand dieselbe unter circa 200 Ctnr. nicht mehr als 11 Ctnr. 14 Pfd. Prima, alles Uebrige war Electoral und Super-Electoral. Daß seit dieser Zeit immer vorwärts geschritten wurde, kann ich mit gutem Gewissen betheuern. Es macht dem Herzen des Herrn von Lipski alle Ehre, daß er seine Zufriedenheit mit den in Eckersdorf gekauften Schafen öffentlich aussprach.

Die unermüdliche Sorgfalt der Herren Grafen Magnis für das Gedeihen ihrer Heerden und namentlich für die Erhaltung ihrer Gesundheit und der Fernhaltung der leider auf vielen Schäfereien einreißenden Traberkrankheit ist auch in der That im höchsten Grade exemplarisch und verdient außergewöhnliche Anerkennung.

Bei dem so allgemein bekannten reinen Ursprunge der Magnisschen Heerden, bei dem edlen Blute derselben war es den Herren Grafen eher als vielen andern möglich, seit 15 Jahren kein einziges fremdes Schaf in ihre Ställe aufzunehmen, und so das reine Blut ungemischt zu er- und das genannte Uebel fern zu halten. Seit 1831 habe ich Schafe und Stähre aus den Magnisschen Heerden nach dem In- und Auslande versandt, und habe mir nie eine Klage, sondern immer das beste Lob erworben, das nicht mir, sondern den Besitzer dern Heerden gebührt. Auch ist die sehr reelle und höchst aufrichtige Behandlung, die jeder Käufer in Eckersdorf findet, so ermuthigend, daß auch die heurigen Käufer mir es nicht genug danken können, sie dorthin gebracht zu haben.

So weit stimme ich ganz mit dem wackern Hrn. v. Lipski, dessen Verdienste um die Schafzucht anerkannt sind. Aber etwas zu bitter spricht derselbe über die gemachten traurigen Erfahrungen in Rücksicht der Traberkrankheit, die wohl doch in unsern hochfeinen Heerden nicht allzuhäufig sind. Von den mir bekannten nenne ich Chrzelitz, Dambrau, Gramschütz, Kritschen, Liptin, Zweibrodt und die Schäfereien des Grafen Larisch, da heißt es noli me tangere! Da kann ich meine vieljährigen Erfahrungen denen des Hrn. Landschafts-Rath entgegensetzen und verbürgen, daß dort kein Traber gefunden und kein Käufer getäuscht wird, wenigstens wurde es keiner derjenigen, die ich seit Jahren an die Besitzer dieser Heerden empfahl und die immer wiederkehren.

Sigmund Heß.

Bescheidene Bitte.

Mehrere Mitglieder des Schifffahrt-Vereins, welche aus demselben zu treten gesonnen sind, würden es gern sehen, wenn ein hochgeehrter Vorstand desselben über das Schifffahrtsfest vom 12. Juli v. J. Rechnung legen wollte (vgl. §. 12 der Statuten), damit sie den etwaigen für sie daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten noch vor ihrem Austritte Genüge leisten können.

Handelsbericht.

Breslau, vom 9. Februar. — Die flaue Stimmung im Getreide-Geschäft, war auch diese Woche anhaltend, und hat endlich doch einigen Einfluß auf die Preise ausgeübt, denn während in der vorigen Woche für die schweren Sorten von Weizen noch hohe Preise bewilligt wurden, zeigte man sich in dieser nicht so geneigt dieselben anzulegen und kamen nur da Geschäfte zu Stande, wo sich die Eigner nachgiebiger zeigten. Trotz der etwas ermäßigten Preise wollte sich im Allgemeinen für Weizen doch keine rechte Kauflust entwickeln und haben wir den Preis für gelben Weizen von 48 à 56 Sgr., für weißen von 52 à 59 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität zu notiren. Einzelne Posten schöne milde und farbige Waare fanden mitunter an Consumenten zu 2 à 3 Sgr. pr. Schffl. höheren Werthen Nehmer.

Auch Roggen war für den Export nicht so lebhaft gefragt, doch hatte dies auf eine Preis-Erniedrigung weniger Einfluß, da die Zufuhren, besonders aus Polen in dieser Woche nur mäßig waren, und behauptete sich der Preis auf 35½ à 38 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.

Gerste war auch weniger zugeführt als in voriger Woche und fand zu 28 à 30½ Sgr. pr. Schffl. einzelne Käufer.

Hafer unverändert 18 à 19 Sgr. pr. Schffl.

Erbsen bleiben fortwährend unbeachtet, und bedangen bei kleinen Posten von wenigen Scheffeln die letzten Werthe.

In Oelsaaten bleibt es anhaltend still.

Kleesaaten noch immer ohne Umgang, da die auswärtigen Berichte durchaus keine Veranlassung zum Kauf darbieten.

Spiritus blieb in flauer Stimmung, bei geringem Umsatz loco 6¼ à 5/12 Rtl. pr. 60 Qt. à 80 Gr. Tr. zu notiren. Lieferung in den späteren Monaten wird etwas höher gehalten, findet aber keine Nehmer.

Rüböl ohne nennenswerthes Geschäft, rohes 10⅔ à ¾ Rtl. für loco Waare.

Sammlung für die armen Weber im Gebirge.

Laut gestriger Anzeige	44 Rthlr.	10 Sgr.	
Heute gingen ein			
15) von Herrn D. Labitzky	5	—	
16) von Herrn B. P.	3	—	
17) von Herrn E. H.	2	—	
18) von Frau Rendant Küster	1	—	
Summa	55 Rthlr.	10 Sgr.	

Actien-Course.

Berlin, vom 7. Februar.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	111½	Br.	110¾	G.
Cöln-Minden	108⅜	„	107⅞	„
Niederschlesische	110½	„	110	„
Sächsisch-schlesische	111	„	110¼	„
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	112	„	—	„
Gloggnitz	118	„	—	„
Mailand-Venedig	111	„	—	„

Breslau, vom 9. Februar.

Freiburger		119	Geld.
Oberschlesische Lit. A.		117½	Brief.
Desgl. Lit. B.		113¾	bez.
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine		110¼	Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	110½	„
Neisse-Brieger,	desgl.	107	Brief.
Köln-Mindener	desgl.	108½	Geld.

Berichtigung.

In der gestr. Ztg. muß in der Correspondenz „Breslau vom 8. Februar" (über die Wahl des städtischen Bauraths) Zeile 15 „Frage" statt „Farbe" gelesen werden.

Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Nachmittags 2 Uhr werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrpreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillete in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau den 30. December 1843.

Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.

Abfahrt von Breslau Morgens 8 Uhr — Minuten, und Abends 5 Uhr — Minuten.
„ „ Freiburg „ 8 „ 13 „ „ „ 5 „ 13 „
Ankunft in Breslau Morgens 10 Uhr 13 Minuten und Abends 7 Uhr 13 Minuten.
„ „ Freiburg „ 10 „ — „ „ „ 7 „ — „

2. Extrazüge von Breslau nach Canth und zurück. jeden Sonntag und Mittwoch.

Abfahrt von Breslau Nachmittags 2 Uhr.
„ „ Canth Abends 5½ „

Extra-Zug

auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

nach Canth Sonnabend den 10ten Februar.

Abfahrt von Breslau Abend 7½ Uhr.
Rückfahrt von Canth Sonntag Morgens 4 Uhr.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich als ein seit 42 Jahren gekanntes und wirksames Organ zur Verbreitung von Inseraten, deren Annahme täglich in den Hirt'schen Buchhandlungen zu Ratibor und Breslau erfolgt.

Verlobungs-Anzeige.

Seine am 6ten Februar zu Nieder-Streit bei Striegau vollzogene Verlobung mit Fräulein Emilie von Dobschütz, Tochter des Königlichen Hauptmann's a. D. Herrn von Dobschütz zeigt hierdurch **statt jeder weiteren Meldung** ergebenst an.

Reichenbach i. S. den 10. Februar 1844.

Karl Sybel, Pastor.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Leubuscher.
M. D. Cohn.
Breslau und Glogau d. 8. Februar 1844.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 30. Januar entschlief sanft, zu einem bessern Leben, nach langen Leiden an Leberverhärtung, unser innigst geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Ernst Gottfried Dietrich, in dem Alter von 54 Jahren 11 Monaten und 14 Tagen.

Dieses zeigen wir unsern auswärtigen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den heute nach langwierigen schweren Leiden am Zehrfieber erfolgten Tod seiner guten Frau, Louise Henriette, geb. Hönsch, zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an

Weiß, Königl. Regierungs-Secretair.
Breslau den 8. Februar 1843.

Todes-Anzeige.

Das heute erfolgte Ableben meines geliebten Mannes, des hiesigen Kämmerer Wilhelm Kleiner, nach achttägigen schweren Leiden, zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

Friederike Kleiner, geb. Fiebig.
Canth den 8. Februar 1844.

Todes-Anzeige.

Das am 9ten d. M. an ihrem 51sten Geburtstage erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer guten, innigst geliebten Gattin und Mutter, Sophie Wilhelmine Woitschach, geborne Herrgott, zeigen, um stille Theilnahme bittend unsern Verwandten und Freunden, im tiefsten Schmerzgefühl, ganz ergebenst an.

Breslau den 10ten Februar 1844.

Der tiefbetrübte Gatte und Sohn.

H. 10. II. 6. R. u. T. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 10ten: Concert des Herrn **Jean Joseph Bott,** Violinist aus Kassel, Schüler von Louis Spohr und erster Beneficiat der Mozart-Stiftung in Frankf. a. M. Dazu: „Die schöne Athenienserin." Lustspiel in 4 Akten von Feldmann.

1) Vor dem Lustspiele: Concertino (No. 12) für die Violine von Spohr, vorgetragen von Herrn Jean Bott.

2) Nach dem ersten Akt des Lustspiels: Variation brillantes, von Beriot, vorgetragen von Jean Bott.

3) Nach dem 3ten Akt des Lustspiel: Variations brillantes von David, vorgetragen von Jean Bott.

Sonntag den 11ten: „Wilhelm Tell." Romantische Oper mit Tanz, in 4 Akten. Musik von Rossini.

Montag den 12ten, zum erstenmale „Der Schauspieler." Lebensbild in 5 Akten. Originalstück von E. L....r.

Personen: Graf v. Bergholm, vormals Consul in Brasilien, Herr Henning; Albert v. Bergholm, sein Sohn, Herr Guinard; Lida, seine Tochter, Dlle. Jünke; Baron v. Arno, Herr Heckscher; Carl Grün, Schauspieler, Herr Köckert; Clementine, seine Schwester, Dem. Wilhelmi; Madame Belcour, Gesellschafterin des Fräuleins, Mad. Wiedermann; Treumann, Haushofmeister des Grafen, Herr Wiedermann.

Dienstag den 13. Februar findet der 4te und Dienstag den 27. Februar der 5te und letzte Börsenball statt.

Die Direction.

Ball-Anzeige.

Mein diesjähriger Subscriptions-Ball wird Dienstag den 13. d. M. im Saale des Tempelgartens abgehalten. Dies zeige ich den geehrten Theilnehmern hiermit an.

C. A. Piltz.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass die, eingetretener Hindernisse halber aufgehobene musikalische Morgenunterhaltung, nun bestimmt kommenden Sonntag am 11ten d. M. mit gütiger Unterstützung der Künstler-Vereins-Mitglieder, im Saale des Königs von Ungarn stattfinden wird.

Zur Aufführung kommen:
1) Quartett von Haydn (D—dur).
2) Trio für Piano, Violine und Cello in Es op. 70, von Beethoven, vorgetragen von den Herren Köhler, Kahl und dem Unterzeichneten.
3) Quartett ven Mozart (G - dur).

Billets à 20 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, vorm. C. Cranz, Ohlauerstrasse No. 80, und in der Wohnung des Unterzeichneten, Bischofstrasse Nro. 2 zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Rthlr.

Anfang 11½ Uhr.

Peter Lüstner.

Bekanntmachung.

Das Dominium Krieblowitz, diesseitigen Kreises, beabsichtigt die ihm gehörige, an der Mündung des Schwarzwassers in die Weistritz gelegene, sogenannte Vierraden-Mühle, ohne Veränderung in der Höhenlage des Fachbaumes, nach einem hier einzusehenden Situations-Plane um 20 Ruthen von ihrer bisherigen Stelle zu verrücken. Demnächst soll auch ein innerer Umbau derselben erfolgen. Gegenwärtig enthält sie 3 Mahlgänge und 1 Spitzgang, nach dem Umbaue dagegen soll sie 4, nach Art der amerikanischen Mühlen construirte Mahlgänge enthalten, von denen 3 hauptsächlich zur Bereitung von Mehl zum auswärtigen Handel, einer dagegen zur Befriedigung der bisherigen Mahlgäste bestimmt.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6. des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jeder, welcher ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dessen Ausführung zu haben vermeint, seine desfallsigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir geltend machen kann.

Breslau den 22. Januar 1844.

Königlicher Landrath.
Gr. Königsdorf.

500 Sack Kartoffeln

ohne Dünger gewachsen verkauft der Gutsbesitzer Hellmann zu Beilau bei Canth.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 30sten April 1843 zu Hirschberg verstorbenen, pensionirten Königl. Lieutenants Carl Ferdinand Bloch v. Blottnitz wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 21sten December 1843.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

In Folge beantragten Aufgebots des angeblich verlorenen Hypotheken-Instruments vom 19ten Februar 1798, ursprünglich über die für den Carl Wilhelm Binner auf dem damals Wittwe Dittweschen, jetzt Branntweinbrenner Carl Julius Robert Binnerschen Gruudstücke Nro. 3. der Mehlgasse (No. 23. Mathias-Elbing) Rubr. III. No. 5, zufolge Verfügung vom 19ten Februar 1798 eingetragenen 1000 Rthlr. lautend, und nach geschehener Abzweigung von $666\frac{2}{3}$ Rthlr., gemäß der Ueberweisungs-Verfügung des hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichts vom 27sten April 1840 für den jetzigen Gläubiger, Gürtler Carl Gustav Moritz Binner, noch in Höhe von $333\frac{1}{3}$ Rthlr. gültig, werden alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf den

18ten März 1844 Vormitt. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Dehmel in unserm Parteien-Zimmer hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das verlorene Instrument für ungültig erklärt und dem Verlierer ein neues Instrument ausgefertigt werden wird.

Breslau den 24. November 1843.

Königliches Stadtgericht. II. Abthl.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 26. October v. J. hier versterbenen Kaufmanns

Friedrich Gustav Wenzel, Eigenthümer der unter der Firma G. B. Titze und Comp. hier bestehenden Handlung,

ist auf den Antrag der Gläubiger von uns am 16ten d. M. der Konkurs eröffnet worden.

Den Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die Konkurs-Masse haben wir

auf den 6. Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Grasnik an unserer Gerichtsstelle anberaumt, und ergeht demgemäß an die Gläubiger des Gemeinschuldners, resp. der oben bezeichneten Handlung hierdurch die Aufforderung, in diesem Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Keck von Schwartzbach und Krüger vorgeschlagen werden, zu erscheinen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläuber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Jauer den 31. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation.

Die sub No. 23. zu Heinzendorf belegene, zu Folge der in unserer Kanzlei nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 5270 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermehlmühle und Bauerstelle soll auf

den 20sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei hierselbst verkauft werden.

Neisse den 25. October 1843.

Fürst Bischöfliches Ober-Hospital-Güter-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Joh. Joseph Junge zu Paritz beabsichtigt an einem Arme des Queißflußes eine Knochenmühle anzulegen.

In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 werden diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen achtwöchentlicher präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Warthau den 24. Januar 1844.

Der Königl. Landrath Bunzlauer Kr.
Graf Frankenberg.

Bekanntmachung

Der Mühlenbesitzer Eduard Müller zu Kynau, hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner an der Weistritz gelegenen Mühle, noch einen Brettschneidegang ohne Veränderung derung des zeitherigen Wasserbettes anzulegen, welcher durch das bereits vorhandene Wasserrad des zweiten Mahlganges in Betrieb gesetzt werden soll.

Indem ich dieses Vorhaben des rc. Müller in Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präclusiv-Frist von acht Wochen bei mir anzuzeigen, widrigenfalls nach Verlauf derselben die Concession zu dieser Anlage ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 30sten Januar 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
von Krauß.

Bekanntmachung.

Der Kretschambesitzer Nro. 1. zu Geiersberg (Neuländel), beabsichtiget bei der ihm dort gehörigen, an der Katzbach gelegenen Brettschneide, einen Mahlgang zur Fabrikation von Mehl und Schroot zum eigenen Bedarf und zum Handel, zu bauen.

Das bereits regulirte Wasser-Nivellement wird nicht geändert und wird der Mahlgang von demselben Wasserrade, welches die Brettschneide treibt, mit in Bewegung gesetzt. Ueberdem gehört dem rc. Schneider nur dasjenige Wasser zum Betriebe, was die dortige Wollspinn-Fabrik nicht bedarf.

Alle diejenigen, welche hiergegen Einwendungen zu haben vermeinen, werden nach Maaßgabe des Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810 aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath-Amte anzumelden.

Pilgramsdorf den 2ten Februar 1844.

Der Königl. Landrath Goldberg-Haynauer Kreises. v. Elsner.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Stadtgerichts mache ich, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, hiermit bekannt, daß bei der eingeleiteten gerichtlichen Administration der Handlung F. Krügermann & Comp. die von dem Inhaber derselben F. Krügermann seinem Buchhalter, Herrn Gustav Krüger, am 16. Juni 1842 ertheilte Procura zurückgenommen worden ist.

Breslau den 24. Januar 1844.

Hertel, Kommissionsrath,
als gerichtlich bestellter Administrator der Handlung F. Krügermann & Comp.

Bücher-Auction

Am 12ten Februar d. J. u. d. f. Tage immer des Nachm. von 2 Uhr ab, soll in No. 39. Nicolai-Straße die von dem Ecclesiasten und Morgenprediger Herrn Eduard hinterlassene Bibliothek, öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in den Buchhandlungen der Herren F. Hirt, J. Kohn und W. G. Korn zu haben.

Breslau den 6ten Januar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Am 13ten d. M. Vormitt. 10 Uhr soll im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42,

eine Partie Steinwein in Bocksbeuteln und 100 Flaschen Clicquot-Champagner,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 8ten Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 12ten d. M. Vorm. 9 Uhr, wird im Auctions-Gelaß Breitestraße No. 42, die Auction von

Mousselin de laine, Bombassins, karrirten Merinos, Parchenten rc.

fortgesetzt.

Breslau den 9. Februar 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Den 23sten Februar d. J. soll von Vormittag 8 Uhr an in dem Hause No. 165. hieselbst der Nachlaß der verstorbenen Försterin Hellmich, Johanna geb. Blum, bestehend in Porzellan-, Zinn-, Kupfer- und Eisengeräth, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenen Kaufmanns-Waaren, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Trachenberg den 5ten Februar 1848.

Der Aktuarius Leckelt,
im Auftrage.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Ein Brau- und Branntwein-Urbar mit Gastwirthschaft, in wohlhabender Gegend und an frequenter Straße gelegen, geht in Term. Johannis d. J. auf 3 Jahre zu verpachten. Der Bauzustand ist vorzüglich, wie alle zum vortheilhaften Betriebe gehörigen Einrichtungen in bester Beschaffenheit anzutreffen sind. In mehreren Ortschaften von 1800 Einwohnern sind 7 Schankstätten zur Getränkentnahme verpflichtet. Darauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft Nicolai-Vorstadt, neue Kirchstraße No. 11, im Vorderhause.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Bei dem Dom. Groß-Tinz bei Jordansmühl wird zu Johanni d. J. die Brau- und Brennerei pachtlos und soll auf 3 hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige pachtlustige Brauer erfahren die Pachtbedingungen durch das dasige Wirthschafts-Amt.

Haus-Verkauf.

Ein im besten Baustande und in einer belebten Straße befindliches kleines Haus ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen und in der Weinhandlung No. 2 am Ringe Auskunft zu erhalten.

Breslau den 9. Februar 1844.

Zwei fettgemastete Schweine bietet zum Verkauf an:

das Dom. Petersdorf bei Jordansmühl.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und **Ratibor.**

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt'sche** Buchhandlung in **Ratibor**, wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

J. G. von Herder's
ausgewählte Werke.

Ausgabe in Einem Bande

mit dem Bildniß des Verfassers in Stahl gestochen und einem Facsimile seiner Handschrift.

Zweite Lieferung oder Bogen 35 bis 68.

Preis: 2 Rthlr.

Das Bedürfniß einer Ausgabe von Herder in einem Bande, mit welcher wir die Reihe unserer compacten Ausgaben von Göthe, Schiller, Platen, Lessing, Klopstock rc. ergänzen, ist schon längere Zeit fühlbar gewesen, um so angenehmer ist es uns jetzt, das Erscheinen dieser Ausgabe hierdurch ankündigen zu können.

Dieselben Grundsätze, welche uns vor einigen Jahren bei der Hausgabe von Göthe's Werken in zwei Bänden leiteten: in eine compacte Ausgabe nicht sämmtliche Werke, sondern nur die Werke von allgemeinerem Interesse aufzunehmen — haben wir auch bei der Redaction von Herder's Werken festgehalten.

Folgendes wird den Inhalt bilden: Herder's Leben. — Gedichte. — Der Cid. — Legenden, dramatische Stücke und Dichtungen. — Volksliedersammlung. — Geist der hebräischen Poesie. — Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts. — Ideen zur Philosophie der Geschichte. — Adrastea. — Briefe zur Beförderung der Humanität. — Sophron, gesammelte Schulreden. — Homilien. Wir veröffentlichen diese Ausgabe in vier Lieferungen von denen die dritte Anfangs Februar 1844 die Presse verlassen wird. Der Preis jeder Lieferung ist 2 Rthlr.; der Preis des Ganzen 8 Rthlr.

Um Ostern nächsten Jahres werden wir das Ganze beendigen.

Jede Buchhandlung ist von uns in den Stand gesetzt, diese Ausgabe zu den angegebenen Bedingungen zu liefern.

Stuttgart und Tübingen, Dec. 1843.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **Gebrüder Reichenbach** in Leipzig erschien und ist in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nro. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch **A. E. Stock**:

Medicinische Phaenomenologie.

Ein Handbuch für die ärztliche Praxis

von Dr. *Robert* Küttner.

Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

41 Bogen. Lex. 8. 3 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Das gegenwärtige Erscheinen dieses Werkes in 2ter Auflage giebt den besten Beweis von der günstigen Aufnahme welche dasselbe bei dem ärztlichen Publikum schon in der ersten Ausgabe fand. Der Verfasser verwendete seitdem eine ununterbrochene Thätigkeit darauf, nicht allein den gesammten Stoff kritisch zu sichten und möglichst zu bereichern, sondern auch, indem die frühere lexikalische Anordnung durch eine systematische Gruppirung der Erscheinungen ersetzt wurde, grössere Einheit und Wissenschaftlichkeit zu erzielen, und so das Ganze in jeder Beziehung noch brauchbarer und seinem Zwecke entsprechender zu machen. Die gegenwärtige, vielfältig bereicherte und durchweg verbesserte Auflage dieses Handbuchs wird sich daher vor allen neueren semiologischen Werken durch ihre Reichhaltigkeit und praktische Brauchbarkeit empfehlen.

In allen Buchhandlungen Schlesiens ist vorräthig, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt** am Naschmarkt No. 47, **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**sche Buchhandlung in **Ratibor**, wie für **Krotoschin** durch **A. E. Stock**:

☞ Die radicale

Heilung der Brüche,

oder Abhandlung über die Brüche,

nebst Angabe eines neu erfundenen Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von Peter Simon, aus dem Französischen. Dritte Aufl. Preis geh. 20 Sgr.

Die Schönheit und Gesundheit der Zähne

zu erhalten und zu befördern.

Von der Wartung und Pflege der Zähne, — vom Zahnen, — Zahnwechsel, — den Krankheiten des Zahnfleisches, — den übelriechenden Athem zu vertreiben, und von anzuwendenden Zahnpulvern. Herausgegeben von dem Zahnarzt Schuhmacher. (Quedlinburg, bei Ernst). Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von C. Macklot in Carlsruhe ist erschienen und in Breslau vorräthig bei **Ferdinand Hirt** am Naschmarkt Nro. 47; für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in Ratibor und Krotoschin durch **Stock**:

Neueste Erfahrungen im Eisenbahn-Wesen.

Von **A. W. Beyse,**
Civil-Ingenieur und Architekt.

Erstes Heft 3 Bogen mit 1 Steintafel 15 Sgr.

Zweites Heft 15 Bogen mit 3 Steintafeln . . 1 Rthlr. $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Museum.

Neu aufgestellt:

Kloster-Ruine bei Sonnen-Aufgang im Winter,

Oelgemälde von C. Hasenpflug in Halberstadt.

Ein resp. Publikum wird sich auf das Bild, welches unter vorbenanntem Namen und von demselben Künstler gemalt in der vorjährigen Kunstausstellung ausgestellt sich befand, gewiß mit vielem Vergnügen erinnern. Ein solches Bild mit einigen künstlerischen Abänderungen ist das oben angekündigte.

F. Karsch.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Uebernahme der zweiten Einzahlung von 10 pCt., welche auf die Actien der obengenannten Bahn vom 15ten bis Ende dieses Monats in Berlin zu leisten ist, ist bereit:

Emil Goldschmidt, Ohlauer Straße No. 85.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien.

Die zweite Anzahlung von 10 pCt., welche vom 15ten bis ult. d. M., und zwar nur in Berlin zu leisten ist, erklärt sich bereit, hier zu übernehmen.

Adolph Goldschmidt, Geld-Wechselhandlung, Ring No. 32.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien.

Um mehrfachen Nachfragen zu genügen, sind wir bereit, die zweite Einzahlung von 10 pCt., welche vom 15ten bis Ende d. M. nur in Berlin stattfindet, zu übernehmen.

Pototzky & Neuländer, Ring, Naschmarktseite Nro. 50.